



# Stadt Erkrath

## Haushaltsplan 2017

Stand: 21.03.2017

# INHALTSVERZEICHNIS zum Haushaltsplan 2017

## Haushaltssatzung Stadt Erkrath für 2017

Ergebnisplan 2017

Finanzplan 2017

### Anlagen

1. Vorbericht mit Planungs- und Bewirtschaftungsregeln	V	1	–	42
2. Stellenplan	A	1	–	12
3. Bilanz 2014	A	13	–	16
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	A	17	–	20
5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	A	21	–	28
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A	29	–	32
7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	A	33	–	36
8. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %	A	37	–	40
9. Produktplan der Stadt Erkrath mit Zuordnung zu Produktverantwortlichen und zuständigen Fachausschüssen	A	41	–	46
10. Projektübersicht Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	A	47	–	52

### Produktbuch

Produktbereiche

01 – 16

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produkte

Seite 1 – 588

(Der Produktbereich 07 -Gesundheitsdienste- ist in Erkrath nicht besetzt.  
Dieses Register ist dementsprechend leer.)

# Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 21.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>112.397.650 EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>119.446.750 EUR</b>
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>105.660.700 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>110.902.000 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>7.907.300 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>9.894.700 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	<b>1.666.750 EUR</b>
--	----------------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	<b>37.743.550 EUR</b>
--	-----------------------

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	<b>0 EUR</b>
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.	<b>7.049.100 EUR</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

**50.000.000 EUR**

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 1.   | Grundsteuer   |                 |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>210 v.H.</b> |
| 1.2. | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | <b>520 v.H.</b> |
| 2.   | Gewerbsteuer  |                 |
| 2.1. | nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf                           | <b>420 v.H.</b> |

Erkrath, den 22.03.2017



---

Christoph Schultz  
Bürgermeister



# Ergebnisplan 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	65.934.816,31	66.690.000	69.486.000	70.880.000	73.224.000	75.254.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.872.512,24	16.992.450	16.495.300	16.292.600	16.444.350	15.075.900
03	+ Sonstige Transfererträge	780.866,68	1.364.500	1.616.950	1.616.950	1.616.950	1.616.950
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.338.097,33	10.385.050	11.320.350	11.493.350	11.503.550	11.528.250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.639,35	799.500	821.550	820.950	822.750	822.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.780.477,18	6.481.050	5.339.950	5.295.450	5.348.900	5.338.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.123.454,41	3.259.900	3.441.150	3.395.700	3.375.500	3.256.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	71.800	128.500	246.200	296.700	218.600
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>105.643.863,50</b>	<b>106.044.250</b>	<b>108.649.750</b>	<b>110.041.200</b>	<b>112.632.700</b>	<b>113.111.300</b>
11	- Personalaufwendungen	29.053.210,17	31.269.900	34.480.850	35.522.250	35.767.950	36.044.250
12	- Versorgungsaufwendungen	1.456.721,35	1.367.000	1.603.000	1.617.400	1.632.000	1.646.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.457.714,70	22.010.000	21.222.250	21.476.450	22.500.700	22.206.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.901.264,20	6.990.250	6.970.400	7.005.350	7.040.250	7.075.650
15	- Transferaufwendungen	43.880.417,72	48.777.540	48.473.450	48.721.650	48.940.250	47.010.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.352.058,86	5.505.700	5.431.800	5.179.600	5.166.700	5.189.050
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>115.101.387,00</b>	<b>115.920.390</b>	<b>118.181.750</b>	<b>119.522.700</b>	<b>121.047.850</b>	<b>119.172.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-9.458.155,50</b>	<b>-9.876.140</b>	<b>-9.532.000</b>	<b>-9.481.500</b>	<b>-8.415.150</b>	<b>-6.060.900</b>
19	+ Finanzerträge	3.422.458,49	3.551.600	3.747.900	3.745.400	3.742.800	3.740.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.395.601,09	1.307.000	1.265.000	1.183.000	1.333.000	1.437.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>2.026.857,40</b>	<b>2.244.600</b>	<b>2.482.900</b>	<b>2.562.400</b>	<b>2.409.800</b>	<b>2.303.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-7.431.298,10</b>	<b>-7.631.540</b>	<b>-7.049.100</b>	<b>-6.919.100</b>	<b>-6.005.350</b>	<b>-3.757.900</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-7.431.298,10</b>	<b>-7.631.540</b>	<b>-7.049.100</b>	<b>-6.919.100</b>	<b>-6.005.350</b>	<b>-3.757.900</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
27	Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	632,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)</b>	<b>632,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Finanzplan 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	61.905.793,88	66.690.000	69.486.000	70.880.000	73.224.000	75.254.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.479.623,45	12.245.300	11.892.800	11.645.200	11.786.150	10.475.200
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	958.376,16	1.364.500	1.095.000	1.095.000	1.095.000	1.095.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.828.742,94	10.385.050	10.628.850	10.806.150	10.816.350	10.867.250
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	795.546,42	797.500	819.750	819.150	820.950	820.950
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.787.716,06	6.481.050	5.339.950	5.295.450	5.348.900	5.338.150
07 + Sonstige Einzahlungen	3.250.435,88	2.956.500	3.053.450	3.004.000	2.980.900	2.858.900
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.648.961,00	3.149.600	3.344.900	3.342.400	3.339.800	3.337.000
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>95.655.195,79</b>	<b>104.069.500</b>	<b>105.660.700</b>	<b>106.887.350</b>	<b>109.412.050</b>	<b>110.046.450</b>
10 - Personalauszahlungen	26.328.469,62	29.997.300	32.789.250	33.799.150	34.127.850	34.459.750
11 - Versorgungsauszahlungen	1.406.191,35	1.367.000	1.460.000	1.473.000	1.486.100	1.499.400
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.849.781,29	22.007.000	21.784.350	21.476.450	22.500.700	22.206.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.279.387,45	1.307.200	1.265.200	1.183.200	1.333.200	1.437.200
14 - Transferauszahlungen	43.544.285,93	48.777.540	48.663.450	48.721.650	48.940.250	46.960.150
15 - Sonstige Auszahlungen	4.784.713,01	5.361.950	4.939.750	4.686.850	4.673.250	4.769.800
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.192.828,65</b>	<b>108.817.990</b>	<b>110.902.000</b>	<b>111.340.300</b>	<b>113.061.350</b>	<b>111.332.600</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-537.632,86</b>	<b>-4.748.490</b>	<b>-5.241.300</b>	<b>-4.452.950</b>	<b>-3.649.300</b>	<b>-1.286.150</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.674.486,77	2.728.100	4.149.150	3.309.550	4.374.000	3.479.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	90.265,58	286.050	102.600	10.500	10.000	10.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	24.374,81	20.200	20.200	200	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	100.000	116.000	0	0	570.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.789.127,16</b>	<b>4.934.350</b>	<b>6.187.950</b>	<b>5.120.250</b>	<b>6.184.000</b>	<b>5.859.000</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	178.323,81	1.799.400	1.114.250	318.200	310.000	310.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.536.252,26	4.410.000	3.313.450	5.112.500	7.620.300	13.470.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.716.796,30	1.603.500	1.173.150	1.889.950	986.150	1.235.950
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	68.545,69	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	63.405,00	0	76.350	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	38.659,71	2.115.450	2.107.500	2.093.500	2.093.500	2.093.500
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.601.982,77</b>	<b>9.998.350</b>	<b>7.854.700</b>	<b>9.484.150</b>	<b>11.079.950</b>	<b>17.179.450</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-812.855,61</b>	<b>-5.064.000</b>	<b>-1.666.750</b>	<b>-4.363.900</b>	<b>-4.895.950</b>	<b>-11.320.450</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-1.350.488,47</b>	<b>-9.812.490</b>	<b>-6.908.050</b>	<b>-8.816.850</b>	<b>-8.545.250</b>	<b>-12.606.600</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	47.842,24	6.050.200	1.719.350	4.419.000	4.953.650	11.380.950
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.711.988,39	1.870.000	2.040.000	2.586.000	2.100.000	2.235.000
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.664.146,15</b>	<b>4.180.200</b>	<b>-320.650</b>	<b>1.833.000</b>	<b>2.853.650</b>	<b>9.145.950</b>
<b>36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>-3.014.634,62</b>	<b>-5.632.290</b>	<b>-7.228.700</b>	<b>-6.983.850</b>	<b>-5.691.600</b>	<b>-3.460.650</b>
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.896.788,77	0	0	0	0	0
<b>38 = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)</b>	<b>882.154,15</b>	<b>-5.632.290</b>	<b>-7.228.700</b>	<b>-6.983.850</b>	<b>-5.691.600</b>	<b>-3.460.650</b>

# **Anlage zum Haushaltsplan 2017**

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO NRW

## **Vorbericht**

# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Erkrath**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht
- 1.2. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008
- 1.3. Systematik der öffentlichen Haushalte

### **2. Vorbemerkungen**

- 2.1. Ausgangslage
- 2.2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015
- 2.3. Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016

### **3. Haushaltsplan 2017**

- 3.1. Ziele der Planung
- 3.2. Eckpunkte des Haushaltes 2017
- 3.3. Erträge
- 3.4. Aufwendungen
- 3.5. Finanzplan / Investitionen
- 3.6. Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020

### **4. Chancen und Risiken**

# 1. Allgemeines

## 1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht

Nach §1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß §7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Darüber hinaus sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern“.

Vonseiten des Gesetzgebers wurde auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet, um im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Eigenverantwortung der Gemeinden hervorzuheben.

Um einen möglichst vollständigen, vertiefenden Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Erkrath zu geben, sind ab Pkt. 3.3 die Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

## 1.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008

Bis spätestens zum 01.01.2009 mussten die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW entsprechend §1 des Einführungsgesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Buchhaltung erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadt Erkrath hat hiervon bereits zum 01.01.2008 Gebrauch gemacht und einen rein produktorientierten Haushaltsplan 2008 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

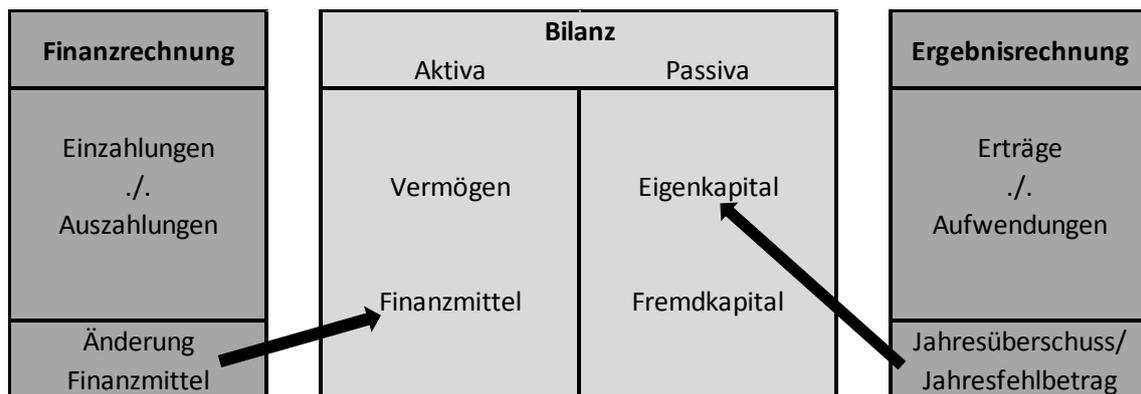
## 1.3 Systematik der öffentlichen Haushalte

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nach NKF stützt sich auf drei Komponenten:

- Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** sind der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen und stellen alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde dar. Der Ergebnisplan ist wichtiger Bestandteil der Planung des kommunalen Haushaltes.
- Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** stellen dagegen alle Aus- und Einzahlungen der Gemeinde dar; über die reinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinaus insbesondere die aus der investiven Tätigkeit der Gemeinde.

- Die **Bilanz** stellt hingegen das Vermögen der Gemeinde sowie dessen Finanzierung dar und wird nur im Rahmen eines Jahresabschlusses erstellt.

Die folgende Darstellung zeigt die systematische Verzahnung der vorgenannten Komponenten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im sogenannten „Drei-Komponenten-System“. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



## 2. Vorbemerkungen

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion aus Oktober 2016 für 2017 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent in 2017 und 1,6 Prozent in 2018. Im Frühjahr 2016 war für 2017 ein Plus von 1,5 Prozent errechnet worden.

Es wird ein allenfalls leicht beschleunigtes Weltwirtschaftswachstum und somit Investitionen der exportorientierten Unternehmen erwartet. Der Exportzuwachs wird mit 2,1 Prozent bei gleichzeitig kräftigerer Zunahme der Importe beziffert. Dagegen wird prognostiziert, dass die Bauinvestitionen hauptsächlich durch öffentliche Investitionen- in 2017 um 2,7 Prozent zunehmen. Für die privaten Haushalte werden weiterhin günstige Rahmenbedingungen und somit ein Konsumanstieg von 1,3 Prozent erwartet. Das Verbraucherpreisniveau wird in 2017 um 1,6 Prozent moderat zunehmen. Auf dem Arbeitsmarktsektor wird ebenfalls eine erfreuliche Entwicklung mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit um 420 Tsd. Personen prognostiziert.

Diese Einschätzung der Bundesregierung wird weitgehend von den führenden Wirtschaftsinstituten geteilt. Sie sehen eine positive Binnenkonjunktur durch kauffreudige Verbraucher und höhere Staatsausgaben sowie den guten Arbeitsmarkt, für den eine Stagnation auf dem jetzigen Tief vorausgesagt wird. Die Ökonomen erwarten ebenfalls nur ein leichtes Anziehen der Exporte und Investitionen wegen der schwachen Weltkonjunktur. Von der Bundesregierung werden höhere Investitionen gefordert, die für zukunftsorientierte Maßnahmen (z.B. aufgrund der Überalterung der Bevölkerung und der hohen Zuwanderung) notwendig seien. Kurz- und mittelfristige Gefahren für die Konjunktur werden in der wachsenden Skepsis gegenüber der Globalisierung gesehen.

Der Sachverständigenrat dagegen hat im Herbst 2016 seine Wirtschaftsprognose von 1,6 Prozent auf 1,3 Prozent gesenkt und Mitte März 2017 auf 1,4 Prozent erhöht. Als Grund für den Rückgang nennen die Ökonomen jedoch lediglich Kalendereffekte. Die zugrunde liegende Wachstumsdynamik bleibe im Wesentlichen erhalten. Kritisch wird die Geldschwemme in der EU durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank gesehen, die die Finanzmarktstabilität und damit das europäische Projekt insgesamt gefährde. Ohne die Bereitschaft zu grundlegenden Reformen könne die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Europäischen Union nicht gesichert werden. Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital sowie die Freizügigkeit sollten nicht infrage gestellt werden. Die Wirtschaftsweisen halten eine verzögerte Integration in die Sozialsysteme bei der Migration innerhalb der EU und eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die Fluchtursachenbekämpfung für angemessen. Die Ausgaben für die Flüchtlinge für Deutschland halten sie für tragbar. Entscheidend für die langfristigen Kosten sei vor allem die Arbeitsmarktintegration.

Auch wenn die Europäische Zentralbank wegen möglicher Änderungen der US-Politik unter dem Präsidenten Donald Trump vor weltweiten Turbulenzen an den Finanzmärkten warnt, zeigt sich die deutsche Wirtschaft weder von Trumps Wahlsieg noch vom Brexit beeindruckt. Der Ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Februar gegenüber dem Vormonat um 1,1 auf 111 Punkte.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat seine Prognose von 1,2 Prozent erhöht und rechnet nach seiner aktuellen Konjunkturumfrage zu Beginn des Jahres 2017 nur mit einem Plus von 1,6 Prozent und liegt damit auf gleicher Linie mit der Bundesregierung und vielen Ökonomen. Die Unternehmen (insb. in der Baubranche) sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufriedener als im Winter 2016. Sie profitieren von der Konsumfreude der Verbraucher. Die Lageeinschätzung insbesondere der Industrie hellen sich auf. Auch die Exportindustrie hat ihre Exporterwartungen erhöht. Im Dienstleistungssektor zeigt sich die Finanzwirtschaft skeptisch, was sich auch an den Beschäftigungsabsichten zeigt, die sich in diesem Bereich auf einem Rekordtief befinden. Investitionsabsichten und Einstellungspläne steigen ansonsten leicht. Insbesondere in der Bauindustrie wird eine expansive Planung festgestellt. In wissensintensiven Bereichen sowie im Bau- oder Gastgewerbe verschärft sich der Fachkräftemangel.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet in seinem Bericht aus November 2016 für Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Steuereinnahmen von 695,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 und 724,5 Mrd. Euro in 2017 auf rund 806,7 Mrd. Euro im Jahr 2020 steigen.

Gegenüber dem Schätzergebnis aus Mai 2016 werden die Steuereinnahmen für 2016 um insgesamt 4,3 Mrd. Euro steigen. Es werden Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1,4 Mrd. Euro für den Bund und 3,1 Mrd. Euro für die Länder erwartet. Den Gemeinden werden 0,7 Mrd. Euro höhere Einnahmen prognostiziert.

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2017 liegen um ca. 0,7 Mrd. Euro über der Steuerschätzung aus Mai 2016. Für 2017 wird ein Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts von +3,1 Prozent und für 2018 von +3,2 Prozent erwartet. Für die Bruttolöhne und -gehälter werden Steigerungen von +3,7 Prozent in 2017 (entspricht 0 Prozent Steigerung gegenüber der Mai-Schätzung) prognostiziert. Für 2018 erhöht sich die Schätzung um 0,3 Prozent auf 3,4 Prozent und für die Jahre 2018 bis 2021 wird eine Beibehaltung des Wertes von 3,1 Prozent erwartet.

Der IHK-Konjunkturbericht für den Kreis Mettmann aus Februar 2017, an dem sich 220 Unternehmen aus dem Kreis Mettmann beteiligt haben, stellt fest, dass die Konjunktur zwar etwas an Fahrt

verloren habe, die Wirtschaft aber immer noch ausgesprochen zufrieden sei. Insbesondere die positiven Beschäftigungs- und Investitionsplanungen seien erfreulich.

Der IHK-Konjunkturklimaindex liegt bei 23,4 Punkten und übertrifft damit den langjährigen Durchschnitt deutlich um fast 5 Punkte.

Der Anteil an Betrieben in guter Geschäftslage sei mit 36 Prozent nur wenig niedriger als im Herbst 2016. Unzufrieden seien nur 8 Prozent gegenüber 15 Prozent im Herbst.

Ein Drittel der Betriebe gehe davon aus, dass sich ihre Geschäftslage verbessert. Die unternehmensbezogenen Dienstleister freuen sich mehrheitlich über eine gestiegene Nachfrage, ebenso wie die Großhändler über gestiegene Umsätze. In den konsumnahen Branchen sei die Entwicklung noch positiver als im produktionsverbindenden Großhandel.

11 Prozent der Betriebe sähen keine Konjunkturrisiken. Von ca. 40 Prozent der Betriebe werden die Inlandsnachfrage sowie eine Verschlechterung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als Konjunkturrisiken angeführt. Die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise bereiten vielen Unternehmern Sorgen.

Die Industrie, Großhändler und unternehmensbezogene Dienstleister schätzen die Lage für ihre Betriebe in 2017 am positivsten ein. In der Bauwirtschaft und im Einzelhandel seien die optimistischen und pessimistischen Erwartungen jeweils ausgeglichen.

Die Auslastung der Maschinen der Industrie- und Baubetriebe sei um 1,1 Punkte auf 79,6 Prozent gestiegen, wobei nur die Bauwirtschaft zu mehr als 80 Prozent ausgelastet ist. Die Bauwirtschaft plant dennoch, ihre Investitionspläne einzuschränken, während die Industrie, der konsumnahe Großhandel sowie der Einzelhandel expansiver planen. Insgesamt planen rund 90 Prozent aller Betriebe im Jahr 2017 im Kreis Mettmann zu investieren, davon ein Viertel mehr und nur ein Sechstel weniger als im laufenden Jahr.

Die Beschäftigungszahlen stiegen im Jahr 2016 weiter um 2.500 Personen (+1,4 Prozent) an. Fast 13 Prozent der Betriebe planen zusätzliches Personal einzustellen. In 31 Prozent der Betriebe bestehen Schwierigkeiten bei der Besetzung von offenen Stellen mit Fachkräften, sodass entsprechende Stellen zwei oder mehr Monate vakant bleiben. Im Baugewerbe suchen mittlerweile 88 Prozent der Betriebe Personal. Auch hier bleiben Stellen mangels Fachkräften teilweise längere Zeit unbesetzt.

Die Wirtschaft im Kreis Mettmann erwartet zusammengefasst eine leicht stärkere Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen und rechnet daher weiterhin optimistisch mit einem leichten Aufschwung.

## **2.1 Ausgangslage**

Die Stadt Erkrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagements“ (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von ca. 209,3 Mio. Euro aus. Hieraus wurde eine Ausgleichsrücklage mit ca. 24,2 Mio. Euro gebildet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich am 01.01.2008 auf ca. 36,5 Mio. Euro, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen lediglich rd. 0,4 Mio. Euro.

Auf Basis der im Sommer 2012 festgestellten Eröffnungsbilanz konnten bisher nicht alle fehlenden Jahresabschlüsse aufgestellt werden.

Mit dem am 18.09.2012 verkündeten „Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (NKFWG)“ wurden

erhebliche Änderungen wirksam, welche sich insbesondere auf die noch nicht aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse auswirken.

Von diesen Änderungen, die dahin gehend eine Erleichterung vorsehen, dass für die Jahresabschlüsse 2008-2010 die Salden ohne „formelle“ Prüfung in das neue Jahr übernommen und nur die richtige Übernahme geprüft wird (ohne Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss), hat die Stadt Erkrath Gebrauch gemacht.

Dies hat das Verfahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Zudem wurden umfangreiche organisatorische und personelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und so im Jahr 2013 der Jahresabschluss 2008, im Jahr 2014 die Jahresabschlüsse 2009 und 2010, im Jahr 2015 die Abschlüsse für 2011 und 2012 und im Jahr 2016 die Abschlüsse für 2013 und 2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 13.12.2016 in den Rat eingebracht. Die Feststellung ist für Mai 2017 vorgesehen. Es ist geplant, den Jahresabschluss 2016 im Juli 2017 in den Rat einzubringen und im Dezember feststellen zu lassen.

Dann befinden sich die Jahresabschlüsse der Stadt Erkrath auf einem aktuellen, gesetzlich vorgegebenen, Stand.

Die beabsichtigte Änderung des §80 Abs. 5 GO, nach der die Anzeigefrist des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde erst mit vollständiger Vorlegung aller Unterlagen (hierzu gehört auch die Bilanz des Vorjahres) zu laufen beginnt, wird voraussichtlich erst zum 01.01.2019 in Kraft treten, sodass der Haushalt 2017 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und von dort genehmigt werden kann, auch wenn der Jahresabschluss 2015 bis dahin zwar eingebracht aber noch nicht festgestellt worden ist. Insofern wird es keine Verzögerung bei der Genehmigung des Haushaltes geben.

## **2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015**

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 24.03.2015 verabschiedete Haushalt 2015 sah einen nicht ausgeglichenen Ergebnisplan mit einem Defizit von rd. 3,56 Mio. Euro vor. Da die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2010 aufgebraucht war, musste eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe des Defizites veranschlagt werden. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2018 wurde nicht mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Wie eingangs bereits erläutert, ist der Jahresabschluss 2015 bisher noch nicht festgestellt, wurde jedoch gleichzeitig mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 in den Rat eingebracht.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für 2015 folgendes Bild:

Das Defizit für 2015 fällt um 3,87 Mio. Euro höher als die prognostizierten 3,56 Mio. Euro aus und liegt somit bei 7,43 Mio. Euro. Daraus resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 6,1 Mio. Euro. Der Einkommensverzehr für 2015 liegt bei 4,44 Prozent.

Hauptgrund für die Verschlechterung sind Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Die Erträge aus Gewerbesteuern sind im Vergleich zum Plan zwar um ca. 180 TEuro gestiegen, beinhalten allerdings auch einen Ertrag in Höhe von ca. 4,7 Mio. Euro, welcher in voller Höhe wertberichtigt werden musste. Dieser Ertrag war auch nicht in den Planansätzen enthalten, sodass von den geplanten Gewerbesteuererträgen ca. 3,9 Mio. Euro nicht realisiert werden konnten.

Darüber hinaus wurden die hohen Aufwendungen für die Erstaufnahmeeinrichtungen und Mehraufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die Zuweisungen vom Land sowie durch Erstattungen nur teilweise aufgefangen.

### **2.3 Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016**

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 17.03.2016 verabschiedete Haushaltsplan 2016 sah gegenüber dem Haushalt 2015 ein um ca. 4 Mio. Euro auf rd. 7,63 Mio. Euro erhöhtes Defizit des Ergebnisplanes und damit wiederum eine erhöhte Reduzierung des Eigenkapitals durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage vor. Mit einem ausgeglichenen Haushalt wurde für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2019 nicht mehr gerechnet.

Da die Haushaltslage aufgrund des hohen Defizits als angespannt zu betrachten war, unterlag die laufende Haushaltsausführung einer verstärkten und intensivierten internen Haushaltsüberwachung. Parallel hierzu wurde ein Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, bestehend aus Vertretern der Politik und der Verwaltung, initiiert.

In diesem Rahmen wurden frühzeitig zusätzliche Finanzcontrolling-Berichte gefertigt, die im Sommer eine weitere Verschlechterung der Finanzlage um ca. 2,2 Mio. Euro auf ein Defizit von dann rd. 9,6 Mio. Euro zum Jahresende erwarten ließen.

Für die Fortsetzung einer seriösen Haushaltsführung wurde am 20.07.2016 durch den Stadtkämmerer eine Haushaltssperre gem. §24 Abs. 1 GemHVO NRW verfügt.

So wurden im Juli noch Mindererträge bei der Gewerbesteuer von ca. 1,5 Mio. Euro und im Herbst von immerhin noch 1 Mio. Euro prognostiziert.

Weiterhin wurden im Sommer 0,6 Mio. Euro Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der EK-Steuer sowie Mehraufwendungen von je 0,6 Mio. Euro bei den Personalaufwendungen sowie 0,8 Mio. Euro bei der Bauunterhaltung prognostiziert. Dem standen Mehrerträge von ca. 0,5 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen von 0,6 Mio. Euro gegenüber.

Im Finanzcontrollingbericht aus Herbst 2016 wurde von den Fachbereichen für die Ergebnisrechnung eine Gesamtverschlechterung um nur noch rd. 325 TEuro prognostiziert.

Diese saldiert sich aus Mindererträgen in Höhe von 1,42 Mio. Euro sowie eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 1,09 Mio. Euro.

Die erwartete Verschlechterung von 1 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer und 0,6 Mio. Euro beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte nicht durch generierte Mehrerträge z.B. im Rahmen von Personalkostenerstattungen, durch Erstattungen von Versicherungsschäden und Mehrerträge im Bereich der Rettungs- und Krankentransportgebühren (jeweils ca. 100 TEuro) sowie weitere kleine Mehrerträge kompensiert werden.

Die Aufwandsreduzierung spiegelt größtenteils die positiven Auswirkungen der Haushaltssperre wider. Ungeplante Mehraufwendungen wie z.B. ca. 0,7 Mio. Euro in der Bauunterhaltung, bei zusätzlichen Kosten der Schülerbeförderung (40 TEuro) und der Abrechnung aus den Konzessionsabgaben (108 TEuro) konnten aufgefangen und der anhaltend negative Trend mit fortlaufend steigenden Aufwendungen zumindest teilweise gestoppt werden. Die im Sommer im Personalbereich prognostizierten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro konnten u.a. durch geringer ausfallende Beihilfeaufwendungen kompensiert werden.

Durch eine unerwartete Nachzahlung konnten weiterhin zusätzliche Gewerbesteuererträge generiert werden, sodass nun bei einem Ansatz von 28,2 Mio. Euro mit Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von 0,6 Mio. Euro gerechnet werden konnte.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurde die Haushaltssperre am 04.11.2016 wieder aufgehoben.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass insbesondere aufgrund der erlassenen Haushaltssperre sowie der Mehrerträge der Gewerbesteuer das geplante Defizit von 7,63 Mio. Euro verbessert werden kann.

Ein Risiko besteht jedoch noch bei den noch nicht gebuchten Verbindlichkeitenrückstellungen sowie eventuell notwendig werdender Umbuchungen aus dem investiven in den konsumtiven Bereich.

### **3. Haushaltsplanentwurf 2017**

#### **3.1 Ziele der Planung**

Mit dem Haushaltsplan 2017 sollte das Defizit des Vorjahres unterschritten werden, um einem zukünftig ausgeglichenen Haushalt einen großen Schritt näher zu kommen und weiterem Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken. Dies konnte leider aus verschiedenen Gründen, die unter den nächsten Punkten weiter erläutert werden, nicht erreicht werden.

Den Fachbereichen wurden im Rahmen der Planaufstellung 2017 nachfolgende Vorgaben zur Mittelanmeldung gemacht:

- Die bereits im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Aufwendungen für das Jahr 2017 durften nicht überschritten werden. Alle Ansätze waren auf ihre Notwendigkeit in der Höhe aber auch in der Sache kritisch zu überprüfen. Sollte eine Überschreitung der in 2016 für 2017 vorgesehenen Ansätze unumgänglich sein, war dies gegenüber der Abteilung 20-1 vorab schriftlich zu begründen. Hierbei waren auch Kompensationsmöglichkeiten im eigenen Verfügungsbereich aufzuzeigen.
- Bei pflichtigen Aufgaben waren alle Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung waren die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
- Im Rahmen der freiwilligen und teilfreiwilligen Aufwendungen sowie der Ermessensleistungen waren alle Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- Im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 wurde u.a. festgestellt, dass die Ist-Ergebnisse einiger Aufwandsarten über Jahre hinweg erheblich von den Planungen abwichen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 kamen daher erneut auch den Ist-Ergebnissen der Vorjahre verstärkt Bedeutung zu. Dies galt im Bereich der Sach- und Dienstaufwendungen insbesondere für die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie für Kostenerstattungen.

- Die Ziele und Kennzahlen innerhalb der Produkte unterliegen einer ständigen Überprüfung und mussten bis zum Beginn der Beratungen bzw. zum Eingabeschluss der Ansätze überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt werden.
- Wie bereits in den Vorjahren bestand im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2016 wieder die Möglichkeit, investive Finanzmittel, die für 2016 angemeldet, aber nicht umgesetzt werden konnten, per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 übertragen zu lassen. Eine zusätzliche Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2017 erfolgte dann nicht. Voraussetzung für eine Ermächtigungsübertragung war ein begründeter Antrag im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 an den Fachbereich 20.
- Gemäß der in 2014 durch den Rat bereits festgesetzten Wertgrenzen werden Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ab 25 TEuro ausgewiesen.
- Alle Erträge und Aufwendungen des Teilergebnisplanes bzw. investive Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzplanes waren zeilenmäßig ausreichend und nachvollziehbar zu erläutern.

Zudem hat der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2015 die folgenden Wertgrenzen und Regelungen beschlossen:

1. Ein Jahresfehlbetrag gilt im Sinne des §81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW bis zu 3% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
2. Ein zusätzlicher Aufwand gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Aufwandsart eines Teilergebnisplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
3. Eine zusätzliche Auszahlung gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Auszahlungsart eines Teilfinanzplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes als unerheblich.
4. Eine Investition oder Instandsetzung an Gebäuden gilt im Sinne des §81 Abs. 3 GO NRW bis zu 4 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als geringfügig.
5. In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit durch Ratsbeschluss die Wertgrenzen Nr. 1 bis 4 zu überschreiten. Der Rat erhält vor seiner Entscheidung alle Informationen der Verwaltung zu dem Umstand, welcher voraussichtlich zur Überschreitung der jeweiligen Wertgrenze führt.
6. Eine zusätzliche Investitionsauszahlung im Sinne des §10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW bis zu 50 TEuro kann im Nachtragshaushaltsplan unberücksichtigt bleiben.
7. Über eine Erhöhung einer Investitionsauszahlung einer Einzelmaßnahme im Sinne des §4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW ab 60 TEuro ist der Rat nach §4 Abs. 2 GemHVO NRW unverzüglich zu unterrichten.

### 3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2017

**Mit durch den Rat in seiner Sitzung am 21.03.2017 beschlossenen Haushalt 2017 wurde erneut ein in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der im Ergebnisplan ein Defizit von 7.049.100 Euro ausweist. Das ausgewiesene Defizit kann nur durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also durch Verzehr des Eigenkapitals, gedeckt werden.**

Das Planungsziel, das Defizit 2017 unter dem des Haushaltes 2016 zu halten, konnte somit knapp erreicht werden. Im Vergleich zu 2016 ist ein geringerer Fehlbetrag von 0,58 Mio. Euro zu verzeichnen. Gegenüber der Planung für 2017 im Haushalt 2016 wurde das angesetzte Defizit von 5,9 Mio. Euro jedoch um 1,1 Mio. Euro überschritten.

Wie schon erläutert, spiegelt sich in den Haushaltsplänen und insbesondere in den Jahresrechnungen seit 2010 die wirtschaftliche Erholung durch eine verbesserte Ertragssituation, bei der Gewerbesteuer und insbesondere dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer tendenziell wieder. Diese insgesamt positive Entwicklung konnte – wie auch im Vorjahr, als ein massiver Einbruch stattfand - leider nicht fortgeschrieben werden. Lediglich einer einmalig vereinnahmten Gewerbesteuerernachzahlung ist es zu verdanken, dass in diesem Bereich kein Defizit entstand.

Die erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer sinken minimal unter Berücksichtigung des für 2016 prognostizierten Minderertrages sowie der Steigerungsdaten in den Orientierungsdaten des Landes gegenüber dem Ansatz von 2016 um 0,2 Mio. Euro auf 28,0 Mio. Euro.

Dagegen ist gegenüber der Planung im Jahr 2016 für das Haushaltsjahr 2017 der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen um 0,32 Mio. Euro gestiegen.

Zum teilweisen Ausgleich des Haushalts hat der Rat eine Erhöhung der Grundsteuer um 100 Prozent-Punkte von 420 v.H. (in 2011 beschlossen) auf 520 v.H. beschlossen. Es ergeben sich hierdurch Mehrerträge von 1,84 Mio. Euro pro Jahr.

Die Planansätze im Bereich der Steuern basieren damit auf Hebesätzen in Höhe von:

210 v.H. für die Grundsteuer A  
520 v.H. für die Grundsteuer B und  
420 v.H. für die Gewerbesteuer

sowie auf der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 des Landes NRW und der Steuerschätzung aus Ende Oktober 2017 (Regionalisierung).

Die Steigerungsdaten 2017 ff. basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.

Die Schlüsselzuweisungen fallen - bedingt durch die gestiegenen Steuer-Ist-Einnahmen in der zugrundeliegenden Referenzperiode 07/2016 bis 06/2016 und der damit verbundenen gestiegenen Steuerkraft - um 0,16 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Für 2017 sieht der Bescheid des Landes zum GFG 2016 für die Stadt Erkrath Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro (2018 2,5 Mio. Euro, 2019 1,9 Mio. Euro und 2020 1,3 Mio. Euro) vor. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Erkrath im GFG 2017 erhöht sich um 1,3 Mio. Euro von 58,5 Mio. Euro auf nun rd. 59,8 Mio. Euro und liegt damit unter der Ausgangsmesszahl von 62,9 Mio. Euro.

Zahlreiche Kommunen sowie die Stadt Erkrath haben vor dem Verfassungsgericht NRW ein Urteil zu den Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) erstritten. Hieraus resultieren für die Stadt Erkrath noch Rückerstattungsansprüche aus vorangegangenen Jahren.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird allerdings für die gesamte Laufzeit des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes bis zum Jahr 2019 gelten. Durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen kommt es noch zu jährlichen Entlastungen der Kommunen von rd. 155 Mio. Euro, sodass in den Folgejahren bis 2020 für die Stadt Erkrath mit Erstattungen aus der Abrechnung zu rechnen ist. Im Haushaltsplanentwurf für 2017 wurden neben den 0,80 Mio. Euro für 2017 noch 0,80 Mio. Euro für 2018, 0,65 Mio. Euro für 2019 sowie 0,35 Mio. Euro für 2020 als Erträge aus der Abrechnung ELAG eingestellt.

Auch wenn gegenüber 2016 Mehrerträge (Zeile 10) in einer Gesamthöhe von 2,61 Mio. Euro prognostiziert werden, stehen der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite negative auf der Aufwandsseite in Höhe von 2,26 Mio. Euro (Zeile 17) gegenüber.

An den Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen wird sich die Stadt Erkrath in 2017 und wohl auch in den Folgejahren bis 2020 in Form der Solidaritätsumlage nicht beteiligen müssen.

Die Solidaritätsumlage wird ab 2014 sieben Jahre lang erhoben und endet im Jahr 2020. Es werden grundsätzlich nur Städte herangezogen, deren Steuerkraft im jeweiligen Haushaltsjahr höher ist als der nach den Kriterien des Finanzausgleichs ermittelte Bedarf (Abundanz). Darüber hinaus muss diese Voraussetzung in vier Vorjahren mindestens zweimal erfüllt sein.

Die Stadt Erkrath war von 2011 bis 2016 nur im Jahr 2013 abundant und erfüllt insofern die Voraussetzungen für eine Beteiligung an der Solidarumlage nicht.

Im Jahr 2017 steigen die Personalaufwendungen erheblich um rund 3,2 Mio. Euro auf insgesamt 34,48 Mio. Euro. Gründe hierfür sind Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen, Stufensteigerungen, Höhergruppierungen aber auch (teilweise vorübergehend) neu geschaffene Stellen in den Bereichen Immobilienmanagement, Grünflächen sowie Flüchtlinge/Asylbewerber, Stellenmehrbedarf im Bereich der Kitas und der Kindertagespflege sowie die Erhöhung von Ausbildungsplätzen. Ergänzend hinzugekommen sind neu einzurichtende Stellen für die Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“.

Im Gegensatz zum Jahr 2016 ist in 2017 kein erneuter Anstieg sondern eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,79 Mio. Euro zu verzeichnen, da im kommenden Jahr nicht mehr mit einer steigenden Zahl von Asylbewerbern gerechnet wird. Somit fallen geringere Aufwendungen für Sachleistungen, Honorare und Beratungsleistungen sowie Bewirtschaftungskosten an.

Die Transferaufwendungen sinken gegenüber 2016 leicht um ca. 0,3 Mio. Euro auf 48,5 Mio. Euro. Die Steigerungen im Bereich der Kindertagesstätten und Tagespflegekräfte (höhere Nachfrage sowie Erhöhung der Stundensätze und in 2016 beschlossene Umsetzung der Urlaubsregelung) mit 1,1 Mio. Euro Mehraufwand sowie im Bereich der Aufwendungen für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen für die Inklusion und Betreuung der Flüchtlingskinder um ca. 0,1 Mio. Euro konnten durch Reduzierungen insbesondere im Bereich der sonstigen sozialen Leistungen aufgefangen werden.

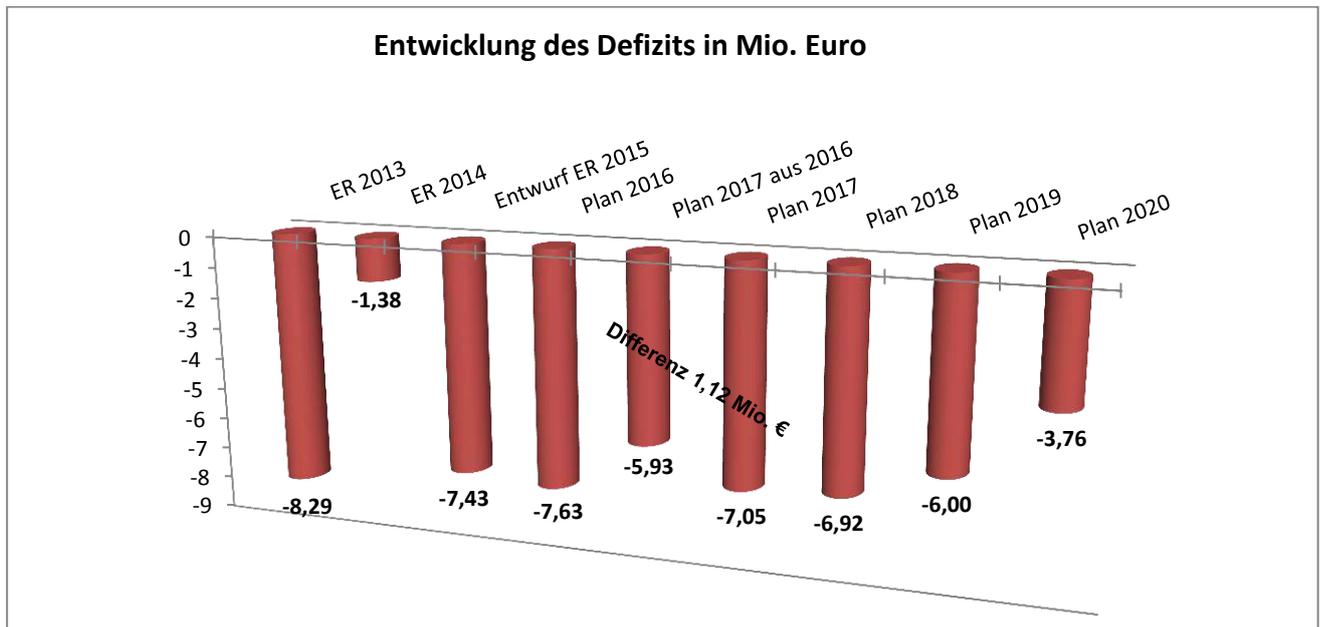
Die Kreisumlage sinkt gegenüber 2016 durch Senkung des Hebesatzes um 0,5 Mio. Euro auf 22,4 Mio. Euro.

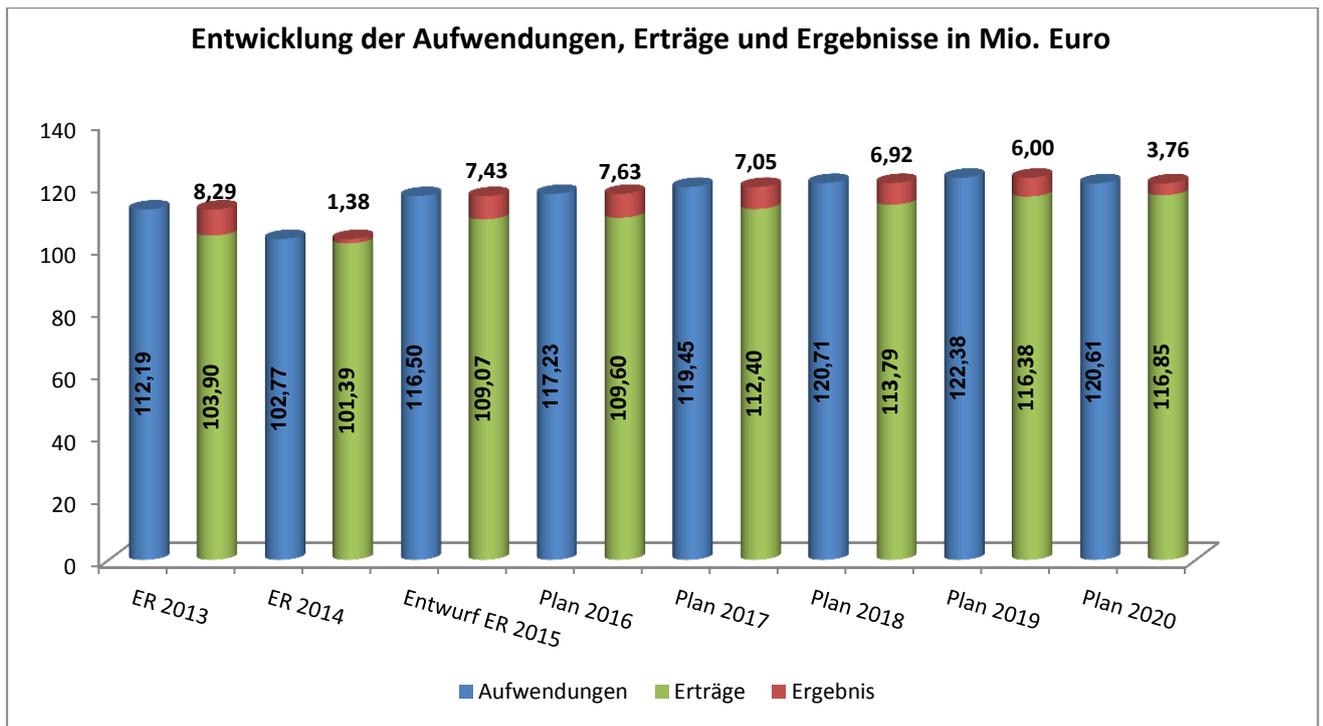
Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Erstaufnahmeeinrichtungen wurden nicht mehr eingeplant, da die letzte Erstaufnahmeeinrichtung bereits zum 31.03.2016 aufgelöst wurde. Kostenerstattungen durch das Land nach dem AsylbLG wurden in Höhe von 3,4 Mio. Euro angesetzt. Für 2017 hat sich das Abrechnungsverfahren geändert, sodass nun eine Spitzabrechnung für jeden Monat erfolgt. Pro Person und Monat erhält die Stadt einen Betrag von 866 Euro. Es wurde von durchschnittlich 320 Flüchtlingen ausgegangen. Im Aufwandsbereich beträgt der Ansatz ca. 2 Mio. Euro allein bei den Transferaufwendungen.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen und Ausgaben für Asylbewerber ist jedoch nicht alleine das Produkt 05.01.02 zu berücksichtigen, welches sogar ein positives ordentliches Ergebnis ausweist. Das liegt daran, dass alle Erstattungen in diesem Produkt geplant wurden, sich die Aufwendungen jedoch in vielen anderen Produkten im Bereich der Fachbereiche Immobilienmanagement, Tiefbau, Schule/Kultur/Sport, Personalwesen etc. veranschlagt werden.

Für die neu hinzugekommenen Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden bis zum Jahr 2026 insgesamt 29,3 Mio. Euro an Finanzmitteln benötigt. Diese teilen sich in 9,9 Mio. Euro konsumtive Aufwendungen und 19,4 Mio. Euro investive Auszahlungen auf. Bei einer voraussichtlichen Förderhöhe von 60-90 Prozent je nach Maßnahme wird der Eigenanteil der Stadt Erkrath bei 5,5 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro konsumtiv und 2,2 Mio. Euro investiv) liegen. Für 2017 sind Aufwendungen von 165 TEuro und Auszahlungen von 1.080 TEuro geplant, denen Erträge von 111 TEuro und Einzahlungen von 972 TEuro gegenüber stehen (Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept). Die einzelnen Projekte, ihre finanziellen Auswirkungen und Etatisierungen sind in Anlage 10 „Projektübersicht Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ dargestellt.

Aus dem Vorgenannten folgt, dass das ursprünglich wiederum verfolgte Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, aufgrund der massiven Aufwandssteigerungen trotz Mehrerträgen nicht realisiert werden kann (siehe auch Pkt. 3.6).



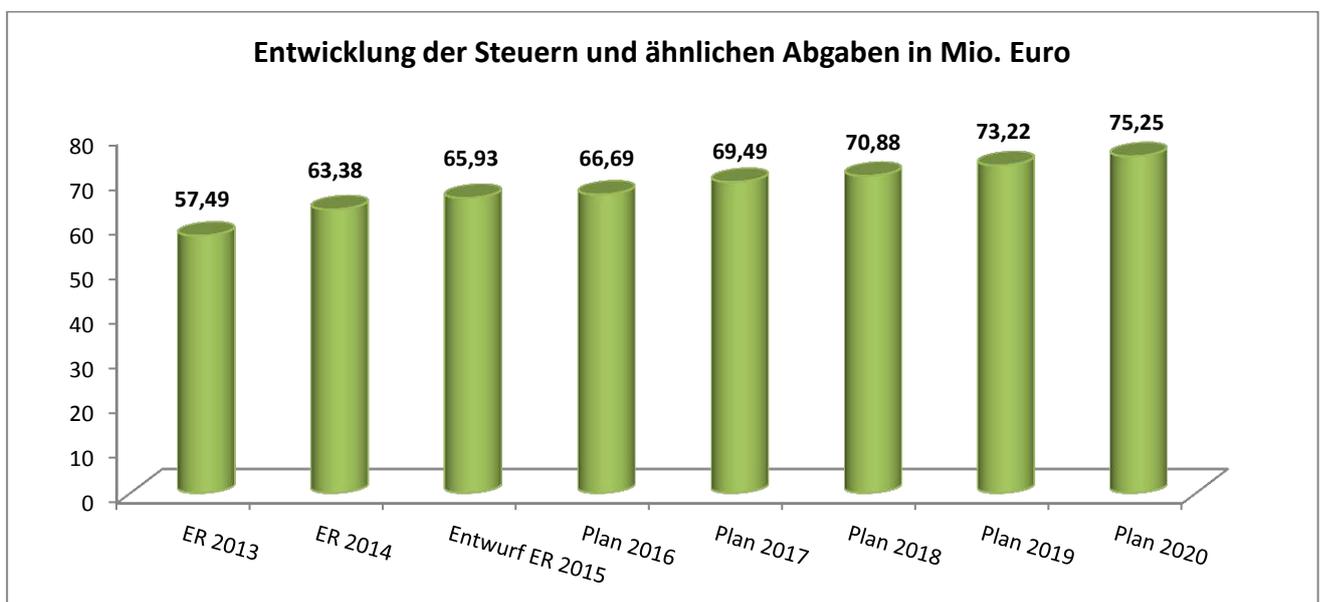


### 3.3 Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erreicht im Haushalt 2017 einen Betrag von rd. 108,6 Mio. Euro und steigt demnach um rd. 2,6 Mio. Euro bzw. 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

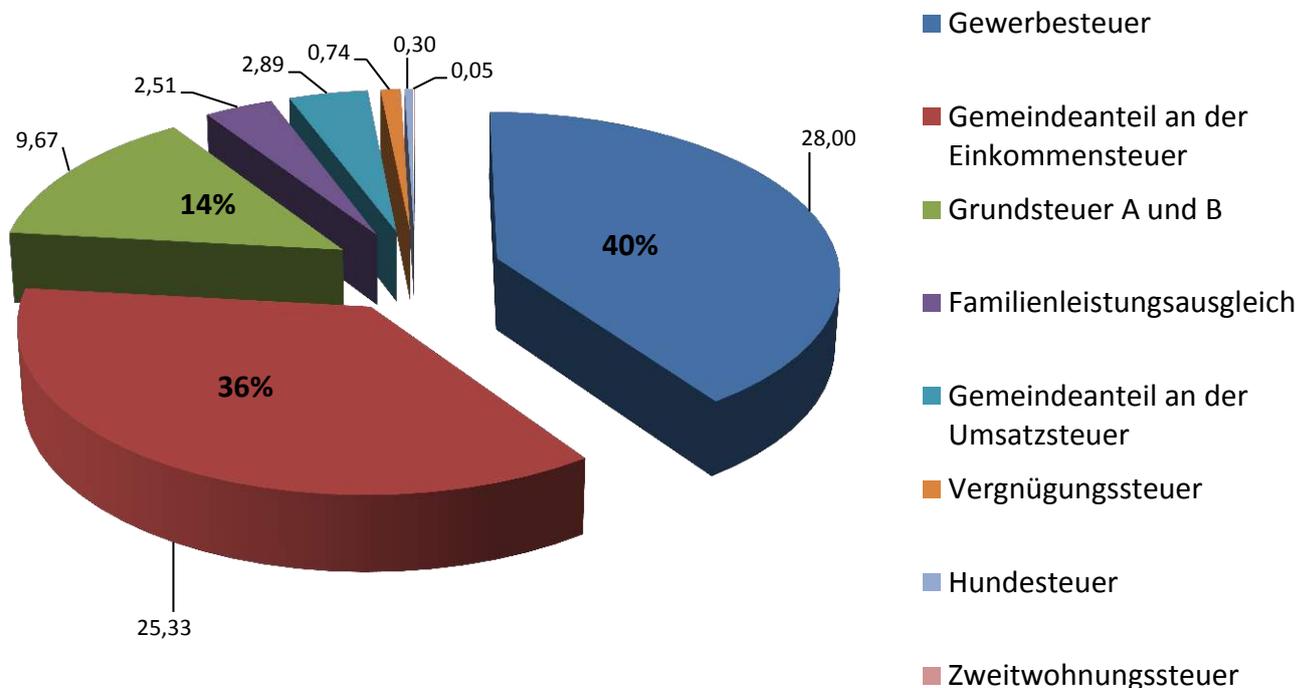
#### Steuern und ähnliche Abgaben, Zeile 01

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rd. 69,5 Mio. Euro weiterhin die größte Ertragsposition im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar. Hier ist ein Anstieg um rd. 2,8 Mio. Euro bzw. 4,2 Prozent zu verzeichnen.



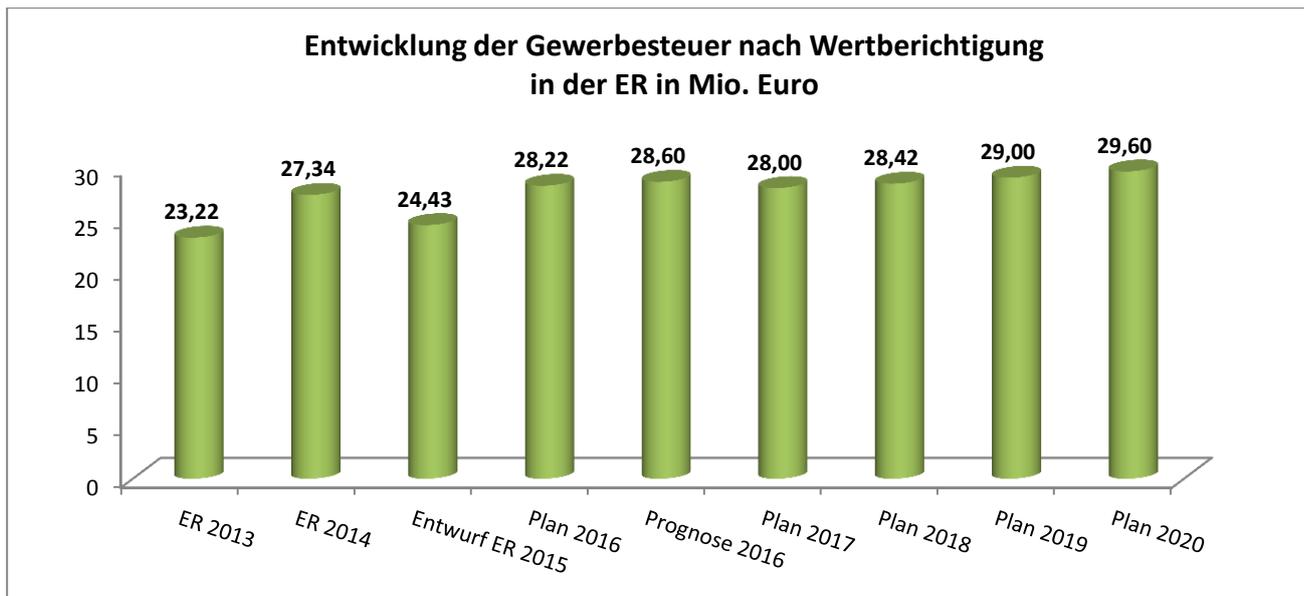
Größte Einzelpositionen bleiben die Gewerbesteuer (28,0 Mio. Euro, -0,2 Mio. Euro), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (25,3 Mio. Euro, +0,3 Mio. Euro) und der Umsatzsteuer (2,9 Mio. Euro, +0,5 Mio. Euro), die Grundsteuer B (9,6 Mio. Euro, +1,8 Mio. Euro) sowie die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2,5 Mio. Euro, +0,1 Mio. Euro).

**Steuern und ähnliche Abgaben 2017 nach Steuer-/Abgabenart in Mio. Euro**

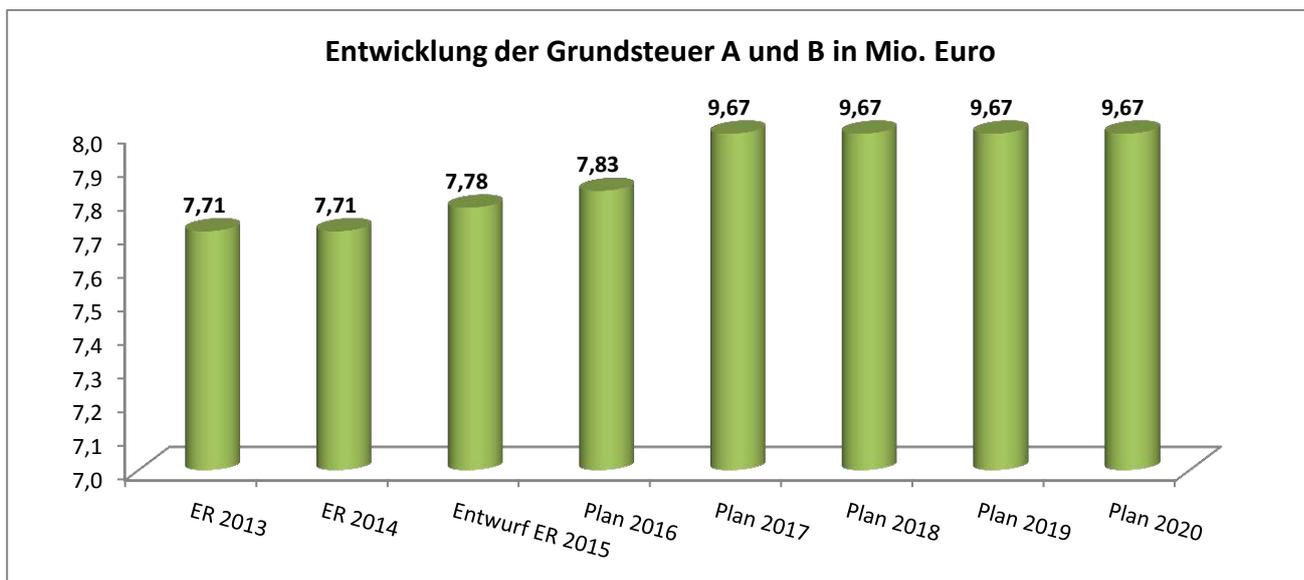


Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird immer schwerer zu prognostizieren. Die Kalkulation der Ansätze erfolgte daher mit Blick auf die aktuelle Entwicklung vor Ort sowie unter Heranziehung der Orientierungsdaten des Landes sowie auch der prognostizierten Steigerung des Bruttoinlandsproduktes für die Folgejahre.

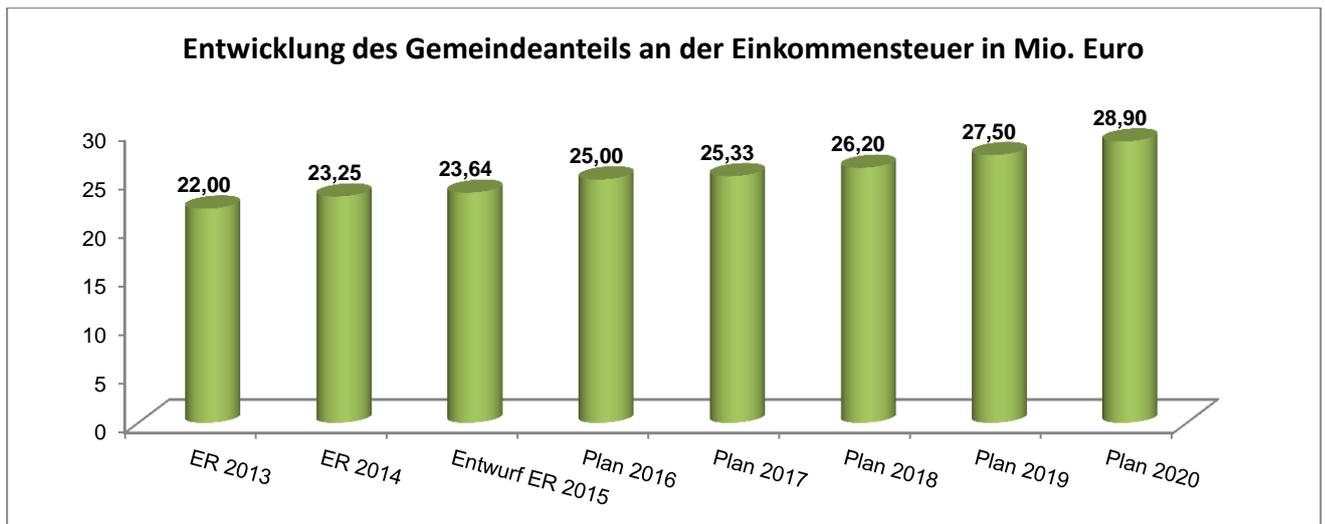
Wie bereits in der Einführung erläutert, deutet sich im Rahmen der Haushaltsausführung 2016 nur eine leichte Senkung bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2017 auf ca. 28,0 Mio. Euro an. Im Finanzplanungszeitraum bis 2020 wird auf Basis der Orientierungsdaten des Landes NRW mit steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer gerechnet (2018 28,4 Mio. Euro, 2019 29,0 Mio. Euro, 2020 29,6 Mio. Euro), die jedoch unter der Planung aus dem Jahr 2016 liegen.



Die Hebesätze der Grundsteuer A (210 Prozent-Punkte) und der Gewerbesteuer (420 Prozent-Punkte) wurden zuletzt in 2011 erhöht. Ab dem Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Erkrath zum teilweisen Ausgleich des Haushalts eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 Prozent-Punkte auf 520 Prozent-Punkte beschlossen. Hierdurch ergeben sich Mehrerträge von 1,84 Mio. Euro.

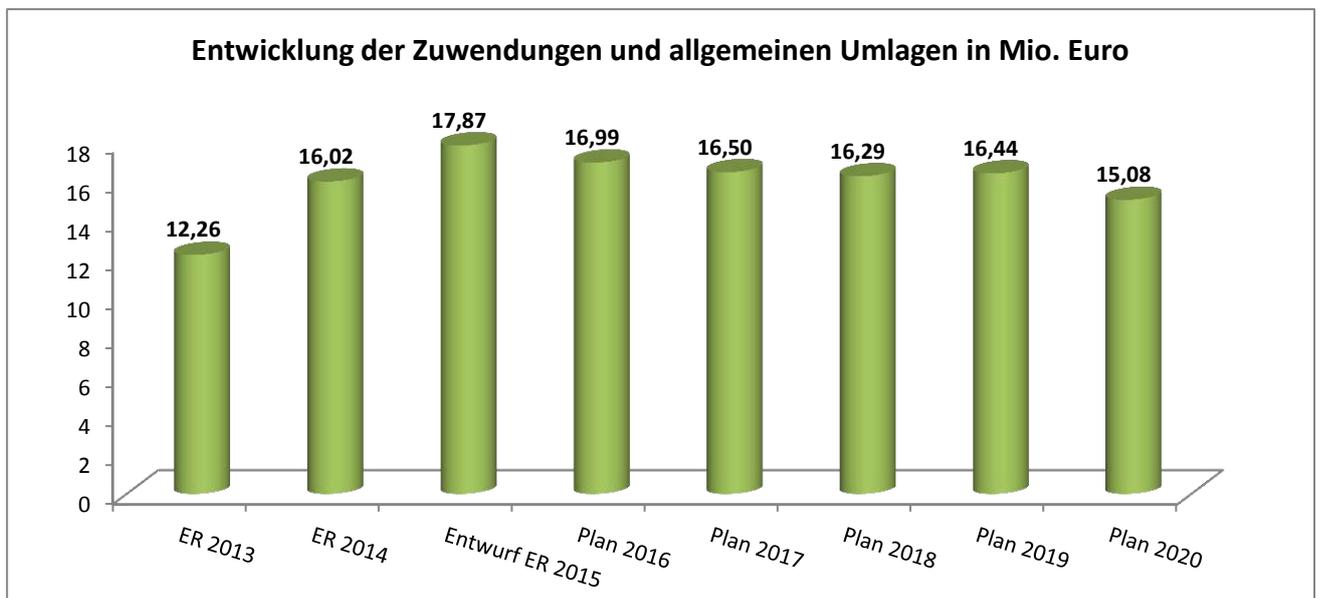


Weiterhin immer wichtiger werdend für die Ertragssituation der Städte ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier spiegeln sich die guten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder wieder.



#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Zeile 02

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,49 Mio. Euro auf 16,50 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf die Verringerung bei den Landeszuweisungen für laufende Zwecke (7,58 Mio. Euro, Vorjahr 7,73 Mio. Euro), die geringeren Zuweisungen von Gemeinden/GV (0,01 Mio. Euro, Vorjahr 0,35 Mio. Euro) und die Schlüsselzuweisungen (3,12 Mio. Euro, Vorjahr 3,29 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

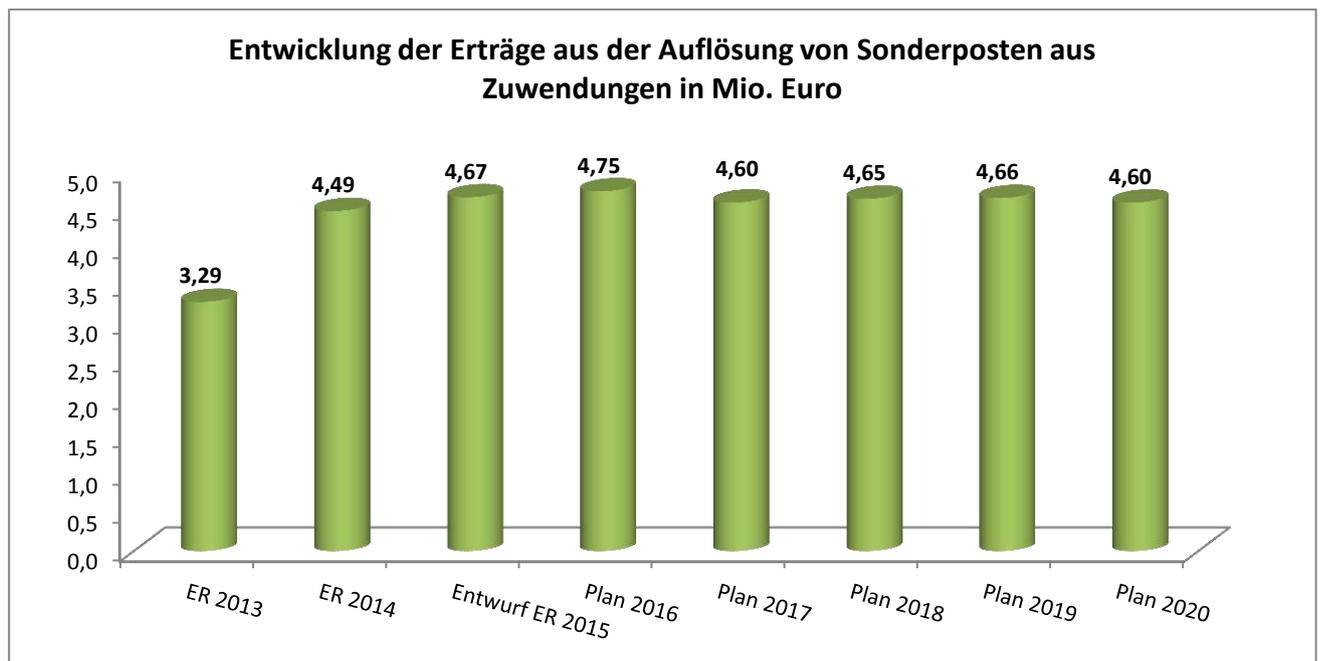


Landeszuweisungen für Notunterkünfte/Erstaufnahmeeinrichtungen sind in 2017 nicht mehr im Haushalt enthalten (Vorjahr 1,28 Mio. Euro), da die letzte Erstaufnahmeeinrichtung zum 01.03.2016 geschlossen wurde und zunächst keine weiteren Aufnahmen per Amtshilfe mehr geplant sind.

Es wurden Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung, Schule von 8 bis 1, und die Betreuung von Flüchtlingskindern in der Ganztagsbetreuung in Höhe von 1,08 Mio. Euro angesetzt.

Weiterhin sind Zuschüsse für das Bildungs- und Teilhabepaket von Land und Kreis von insgesamt 163 TEuro zu erwarten.

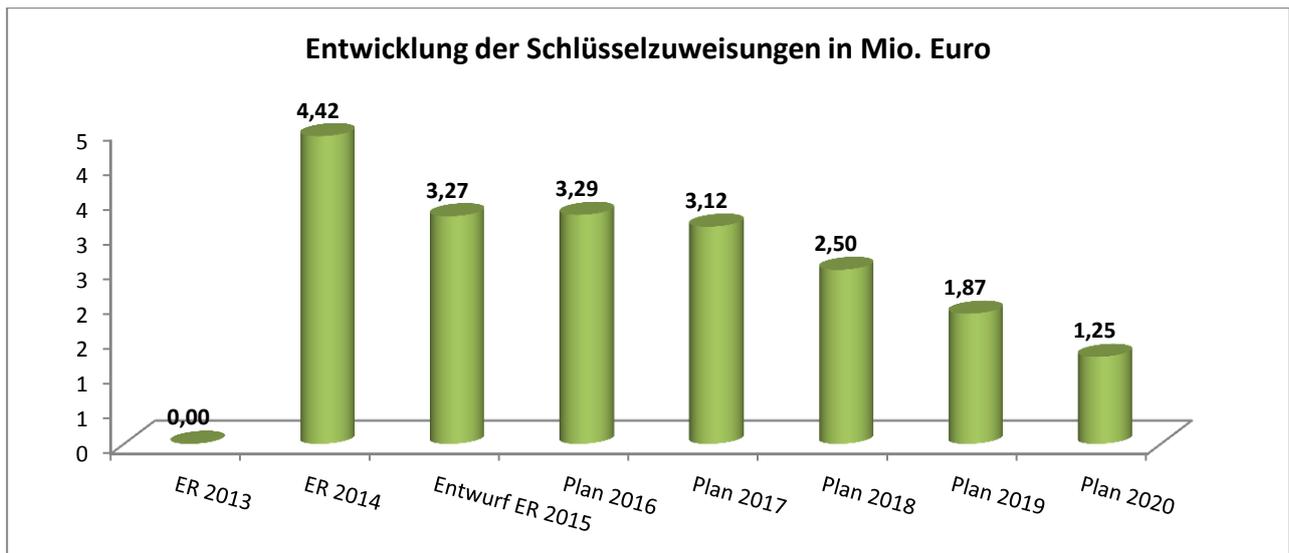
Darüber hinaus sind in der Zeile 02 die ertragsmäßigen Auflösungen aus der durch das Land NRW im Rahmen des GFG 2017 zur Verfügung gestellten Investitionspauschale in Höhe von 370 TEuro (ca. 25 Prozent im laufenden Jahr, der Rest wird in Folgejahren über Erträge aus Sonderposten nachgewiesen) (+4 TEuro), aus der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,08 Mio. Euro (+20 TEuro), der Sportpauschale in Höhe von 120 TEuro (100 Prozent Ertrag im laufenden Jahr) und der Feuerschutzpauschale in Höhe von 62 TEuro (+1 TEuro) mit insgesamt 1,41 Mio. Euro enthalten. In der Zeile 02 sind insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4,60 Mio. Euro (-145 TEuro) enthalten.



Die Schlüsselzuweisung verringert sich auf Basis der Festsetzung des Landes NRW um 163 TEuro. Die Steuerkraftmesszahl für Erkrath steigt um 1,3 Mio. Euro von ursprünglich rd. 58,5 Mio. Euro auf nunmehr 59,8 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Ausgangsmesszahl von 61,8 Mio. Euro auf aktuell 62,9 Mio. Euro.

Damit erhält die Stadt Erkrath für 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,12 Mio. Euro. Dies macht ein Plus von 0,32 Mio. Euro gegenüber der Vorjahresplanung aus.

Unter den bisher gültigen Voraussetzungen des GFG wird angenommen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel in Höhe 2,5 Mio. Euro für 2018, 1,9 Mio. Euro für 2019 und 1,3 Mio. Euro für 2020 erhalten wird.



Als Erstattung aus der Überzahlung des Solidarbeitrages (ELAG) für das Jahr 2015 sind für 2017 nach der Modellrechnung rd. 795 TEuro für die Stadt Erkrath veranschlagt worden. In den Folgejahren wird mit einer Erstattung in Höhe von 800 TEuro in 2018, 650 TEuro in 2019 und 350 TEuro in 2020 gerechnet.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV sinken um 240 TEuro auf 105 TEuro, da die Kostenpauschale für Personal- und Sachkosten des Kreises Mettmann für die Aufwendungen der Förderschule nunmehr in Zeile 06 veranschlagt wurden.

Bei den Bundeszuweisungen (282 TEuro, Vorjahr 265 TEuro) steigt der Zuschuss zur VHS um 100 TEuro auf 160 TEuro. Des Weiteren sind noch 50 TEuro für die Tagespflege, U3-Betreuung, Familienzentren sowie 45 TEuro für den Klimaschutzmanager und 20 TEuro für das Klimaschutzteilkonzept eingeplant.

### Sonstige Transfererträge, Zeile 03

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge sinken in dem Bereich der Erstattungsleistungen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen um 270 TEuro auf 810 TEuro gegenüber dem Vorjahr.

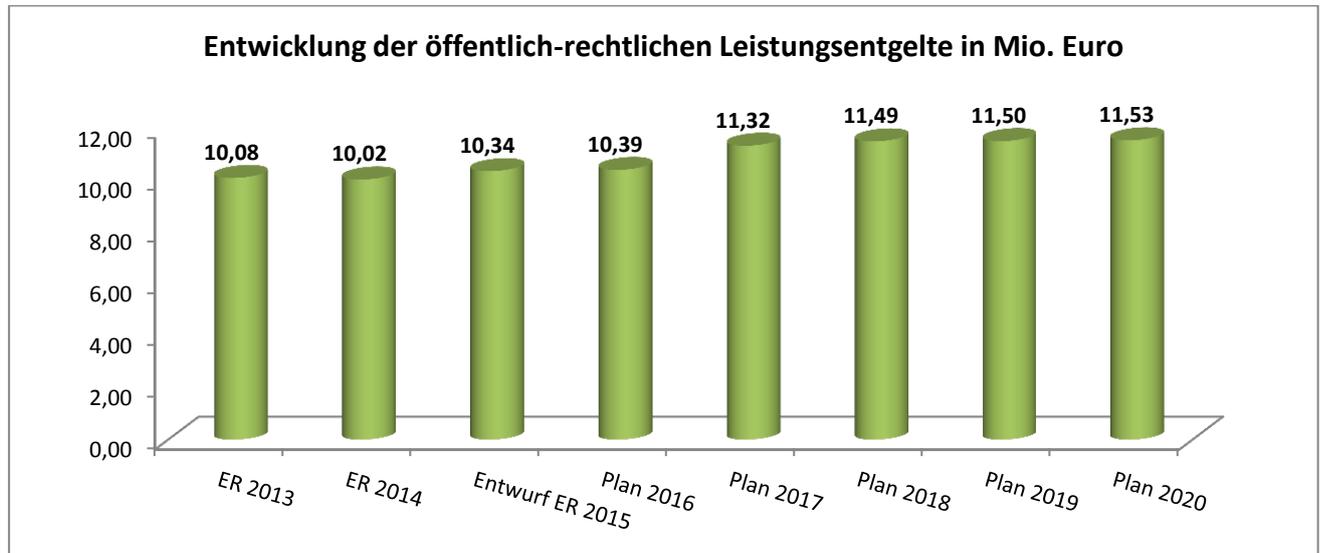
Durch das Kreditprogramm "Gute Schule 2020" des Landes NRW erhält die Stadt Erkrath die Möglichkeit, insgesamt ca. 2,09 Mio. € für die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur von der NRW Bank zins- und tilgungsfrei abzurufen. Im Rahmen dieses Programms konnten 522 TEuro an Transfererträgen (Liquiditätskredit) veranschlagt werden. Entsprechende konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms sind im Aufwand in den Produktbereichen 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) geplant.

Damit steigen die sonstigen Transfererträge um rd. 252 TEuro auf 1,62 Mio. Euro.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Zeile 04

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist nach den Steigerungen in Vorjahren auch in diesem Jahr mit einem Plus von rd. 935 TEuro auf 11,32 Mio. Euro zu rechnen, da hier u.a. zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 692 TEuro angesetzt wurden.

Die veranschlagten Benutzungsgebühren und Entgelte steigen zudem um rd. 292 TEuro auf nunmehr 9,77 Mio. Euro.



Die wesentlichen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in den Bereichen der Abfallentsorgung (11.01.01, ca. 3,6 Mio. Euro), der Kindertagesstätten/Tagespflege (06.01.01, ca. 1,8 Mio. Euro), der OGS (03.01.01, ca. 1,0 Mio. Euro), der Notfallrettung (02.08.01, ca. 1,1 Mio. Euro), der Straßenreinigung (12.03.01, ca. 0,6 Mio. Euro) und dem Friedhofswesen (13.03.01 mit 0,7 Mio. Euro) auf Basis der aktuellen Satzungen veranschlagt.

Steigerungen fallen u.a. im Bereich der Elternbeiträge für die Tagespflege mit 90 TEuro, der Rettungs- und Krankentransportgebühren mit 100 TEuro sowie der Mieten und von Asylbewerbern für Unterkünfte um 30 TEuro an. Weiterhin sinken die Beiträge für die OGS um 62 TEuro, bei der VHS sowie den Bauordnungsgebühren jeweils um 35 TEuro.

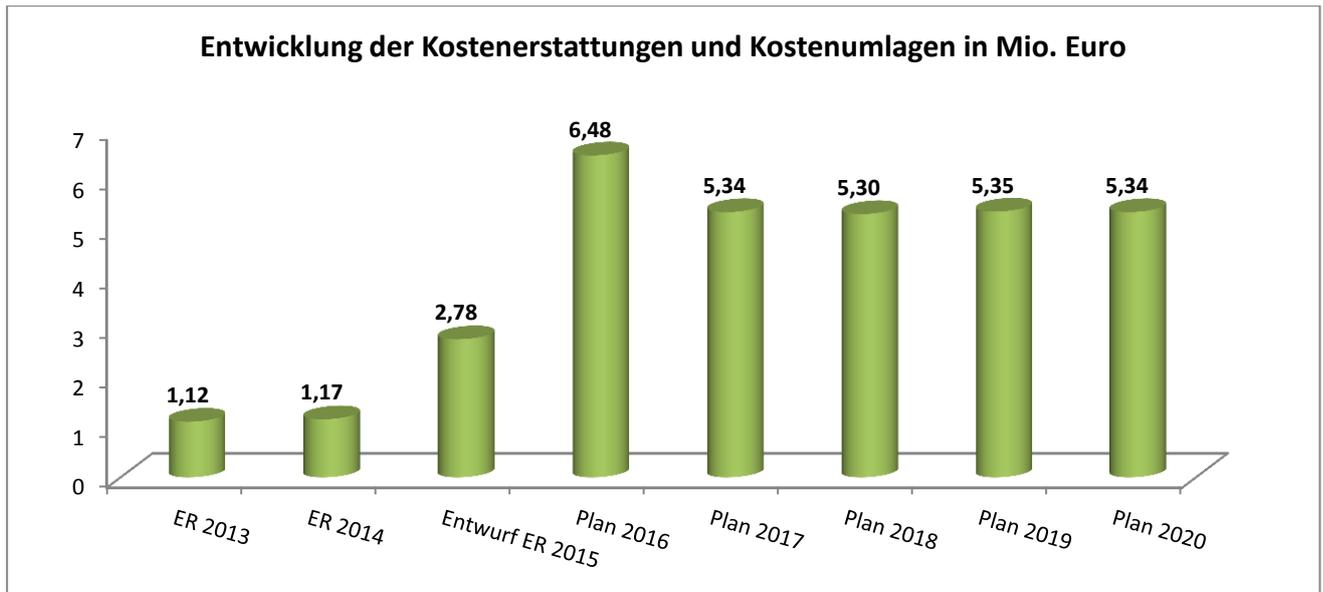
#### Privatrechtliche Leistungsentgelte, Zeile 05

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden in 2017 mit rd. 822 TEuro um ca. 22 TEuro höher veranschlagt als im Vorjahr.

Über die Mieten und Pachten von 638 TEuro (+35 TEuro) hinaus sind 17 TEuro Erträge aus dem Verkauf (-30 TEuro) und 167 TEuro für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Die Steigerung von 16 TEuro in diesem Bereich basiert in der Hauptsache auf höheren Eintrittsgeldern aus dem Kulturbereich, die jedoch mit Mehraufwendungen für Gagen der Künstler verbunden sind.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zeile 06

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,14 Mio. Euro auf nunmehr ca. 5,34 Mio. Euro.



Die Erstattungen vom Land verringern sich um 1,49 Mio. Euro auf 3,77 Mio. Euro. Größte Einzelposition sind die Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Asylbewerber mit 3,41 Mio. Euro (-1,57 Mio. Euro). In diesem Bereich hat sich für 2017 das Abrechnungsverfahren geändert, sodass nun eine Spitzabrechnung am Ende jeden Monats erfolgt. Pro Person und Monat erhält die Stadt einen Betrag von 866 Euro. Es wurde von durchschnittlich 320 Flüchtlingen ausgegangen.

Mit Stand von Ende Februar 2017 leben 600 Flüchtlinge in Erkrath.

Aufgrund der schnelleren Bearbeitung der Asylanträge wird für 2017 mit rückläufigen Zahlen von Asylbewerbern im Verfahren und somit einer Erstattung der Kosten nach FlüAG gerechnet.

Darüber hinaus sind unter dieser Position Unterhaltsvorschussleistungen mit rd. 296 TEuro (+46 TEuro), veranschlagt.

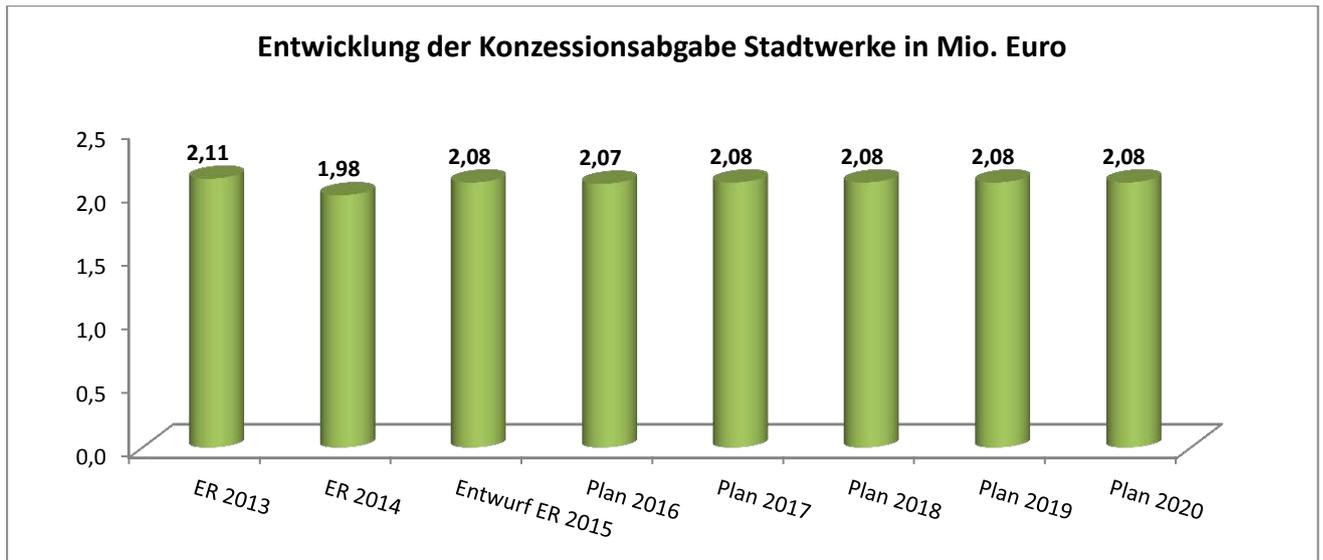
Für den Betrieb der Förderschule wird die Zahlung einer Kostenpauschale durch den Kreis Mettmann von rd. 299 TEuro angesetzt. Die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden erhöhen sich u.a. aus diesem Grund um 310 TEuro auf 318 TEuro.

Im Bereich der Erstattungen vom Bund sind Mindererträge von 62 TEuro bei den Personalkostenerstattungen des Job-Center ME-aktiv zu erwarten.

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen steigen durch Erträge aus der Verwaltungskostenerstattung AbE sowie der Erstattungen von Personalkosten von Job-Center und Abwasserbetrieb um 103 TEuro auf 919 TEuro.

#### Sonstige ordentliche Erträge, Zeile 07

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit einem Ansatz von insgesamt 3,44 Mio. Euro bei einer Steigerung von 181 TEuro eine Art Sammelposition für die Erträge dar, die nicht den übrigen Ertragsarten zugewiesen werden können. Als größte Position wird hier die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Erkrath GmbH veranschlagt, die im Jahr 2017 um 10 TEuro auf 2,08 Mio. Euro steigt.



Darüber hinaus sind in dieser Zeile Bußgelder (200 TEuro), Säumniszuschläge (334 TEuro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (338 TEuro), insbesondere aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, ausgewiesen.

#### Aktiviere Eigenleistungen, Zeile 08

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 57 TEuro auf 128 TEuro. Diesen Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber. Sie erhöhen vielmehr den Wert des bilanziellen Anlagegutes um den Anteil, der durch eigene Leistungen wie Entwurfsplanung, Bauleitung, Objektbetreuung etc. in der Herstellungsphase erbracht wurde. Die aktivierten Eigenleistungen werden jährlich anhand der Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 50 TEuro neu ermittelt.

Neben den ordentlichen Erträgen von rd. 108,65 Mio. Euro (Gesamtsumme in Zeile 10 des HHPlans) sind folgende Finanzerträge in Höhe von 3,75 Mio. Euro veranschlagt.

#### Finanzerträge, Zeile 19

Die Finanzerträge 2017 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,20 Mio. Euro auf 3,75 Mio. Euro. Dies ist in der Hauptsache auf erhöhte Einzahlungen aus der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes zurückzuführen.

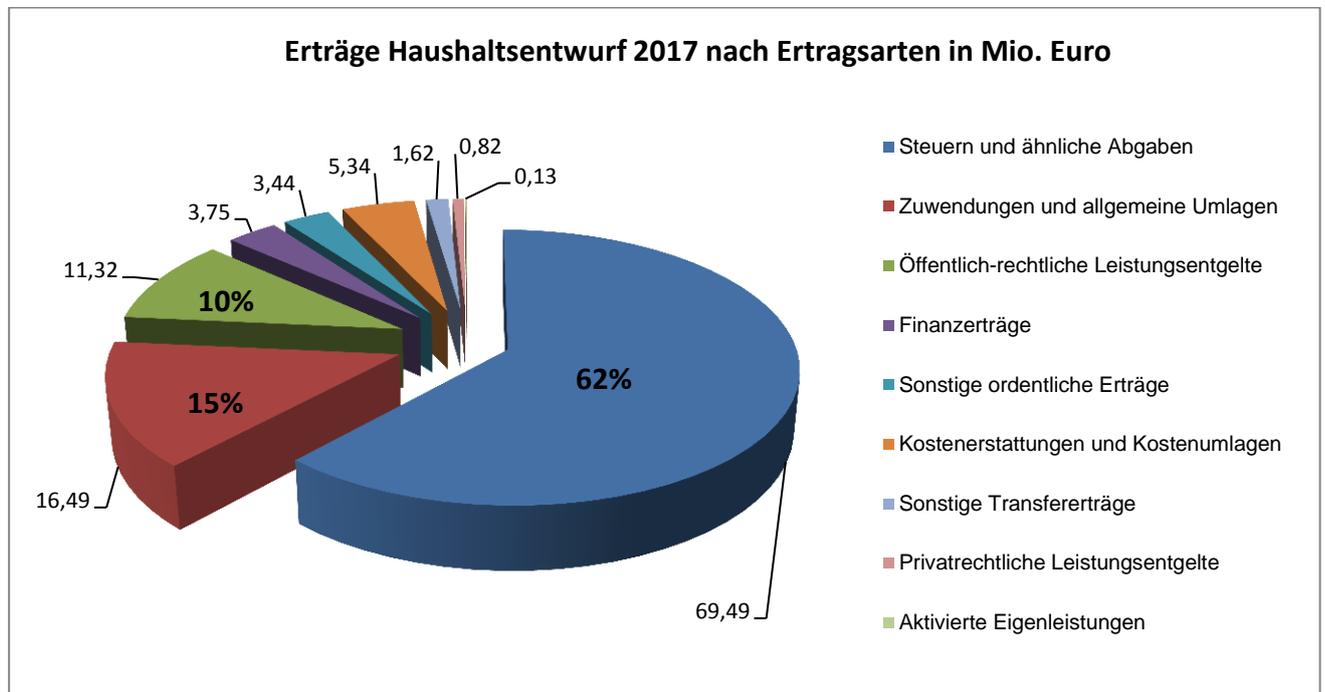
Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke wird weiterhin konstant mit 2,3 Mio. Euro geplant. Hiervon werden noch die auf die Gewinnausschüttung entfallenen Kapitalertragssteuern sowie der Solidaritätszuschlag direkt an das Finanzamt abgeführt, die in Zeile 16 enthalten sind.

Darüber hinaus ist für 2017 ff. erneut eine Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Erkrath (AbE) in Höhe von 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Diese beinhaltet die Verzinsung des Stammkapitals des AbE in Höhe von 128 TEuro.

Der Jahresabschluss 2015 des städtischen Abwasserbetriebes weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro aus. Als Gewinnausschüttung 2015 des AbE wurde 1,2 Mio. Euro bei der Planung des Haushalts 2017 berücksichtigt. Über diese Gewinnausschüttung hinaus kann insofern eine

Erhöhung des Eigenkapitals des AbE durch Abführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 208 TEuro erfolgen.

In der folgenden Grafik werden zusammengefasst alle Erträge des Haushalts 2017 dargestellt.

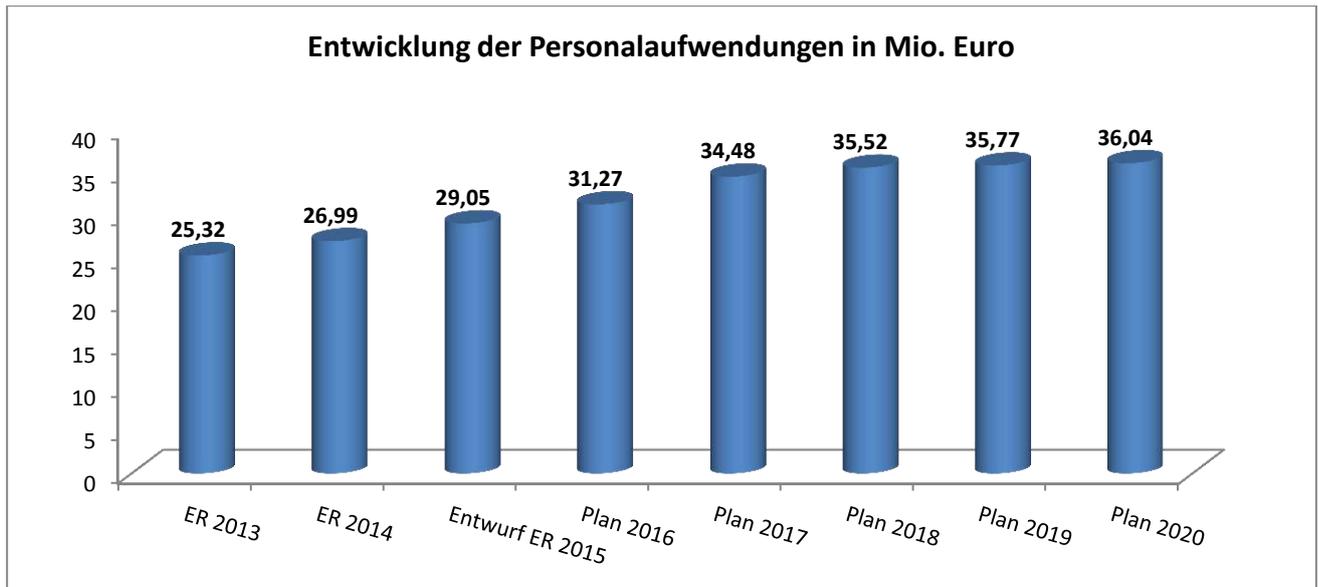


### 3.4 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2017 beträgt rd. 118,2 Mio. Euro und steigt damit um rd. 2,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

#### Personalaufwendungen, Zeile 11

Die Personalaufwendungen steigen in 2017 um rd. 3,2 Mio. Euro (9,6 Prozent) auf aktuell 34,5 Mio. Euro an. Im Bereich der Personalaufwendungen werden neben den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beamte und Auszubildende auch die Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten sowie die - zunächst zahlungsunwirksamen - Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen dargestellt. Verschiebungen zwischen und Änderungen in den einzelnen Produkten können durch personelle Umsetzungen, neue Aufgabenzuteilungen, sonstige Personalwechsel und personenbezogenen Gründen bedingt sein.



In der Steigerung von 3,2 Mio. Euro sind vorsorglich 0,3 Mio. Euro für die zu erwartenden Besoldungserhöhungen und die Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse enthalten. Weiterhin wurden 1,4 Mio. Euro für die Tarifsteigerungen ab dem 01.03.2016 (2,4 Prozent) sowie ab dem 01.02.2017 (2,35 Prozent) und 0,8 Prozent für die Kosten der Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017. Mit rd. 0,5 Mio. Euro werden neu geschaffene Stellen - unter anderem in den Bereichen Immobilienmanagement, Grünflächen und Flüchtlinge/Asylbewerber - finanziert. Zusätzlich werden 0,3 Mio. Euro für die neu einzurichtenden Stellen für das Projekt „Soziale Stadt Sandheide“ und den Stellenmehrbedarf im Bereich der KITAs und der Kindertagespflege benötigt. Für die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze steht ein Betrag von 0,3 Mio. Euro zu Verfügung. Weitere 0,4 Mio. Euro wurden für vorübergehend neu geschaffene Stellen zur Bewahrung und Weitergabe des vorhandenen Schlüsselwissens ausscheidender Beschäftigter, für Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Honorare vorgesehen.

Für weitergehende Informationen wird auf die in den Produktbeschreibungen dargestellten Personalentwicklungen sowie den Stellenplan verwiesen.

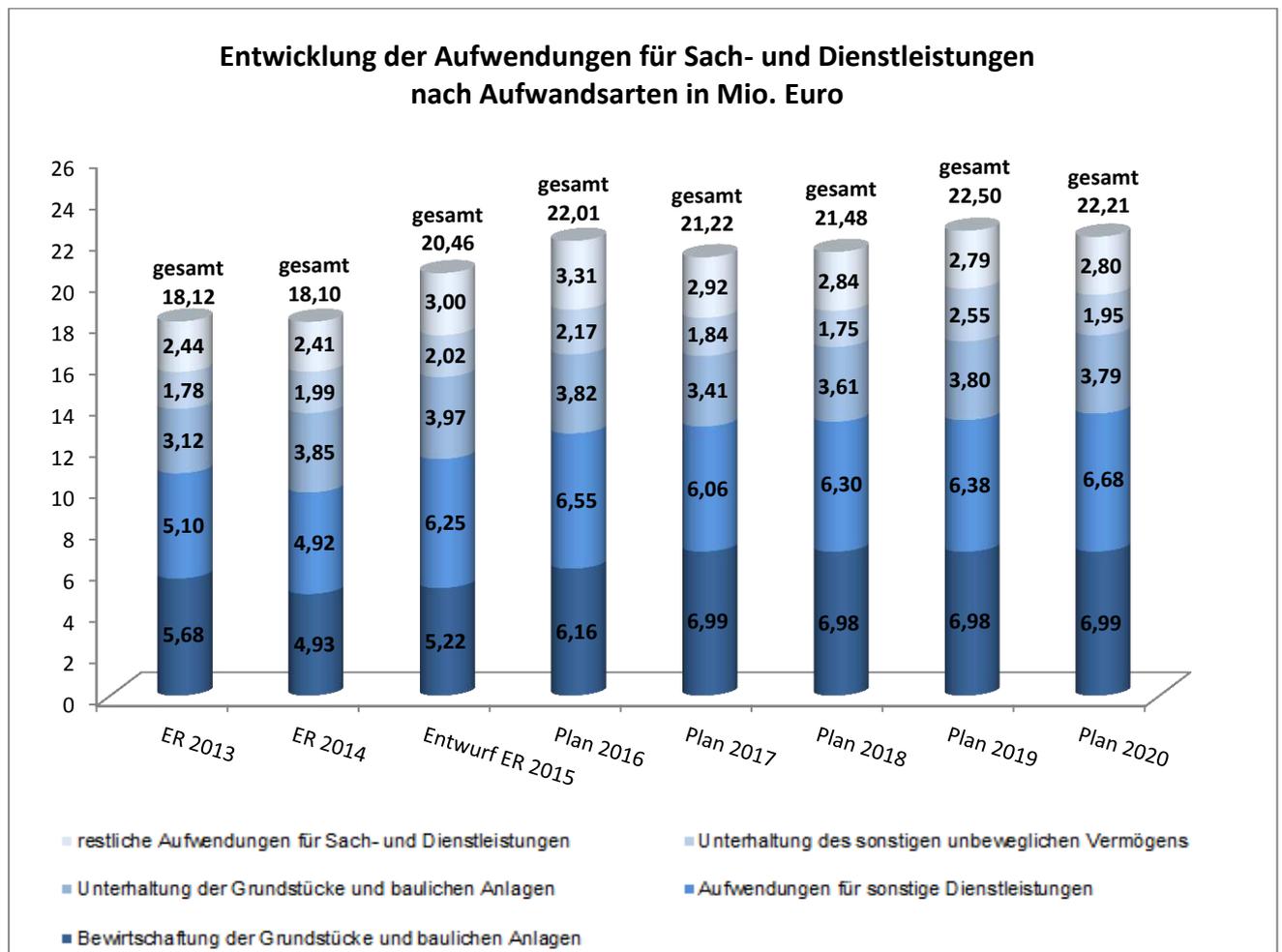
#### Versorgungsaufwendungen, Zeile 12

Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beamten der Stadt Erkrath. Hierunter zählen auch die zu gewährenden Beihilfeaufwendungen. Diese Aufwendungen sind zentral in Produkt 01.08.01 veranschlagt. Der Ansatz steigt gegenüber dem Vorjahr um 236 TEuro auf nunmehr 1,60 Mio. Euro. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger steigen um 43 TEuro und aufgrund eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse zur Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 143 TEuro für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in den Haushalt eingebracht.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

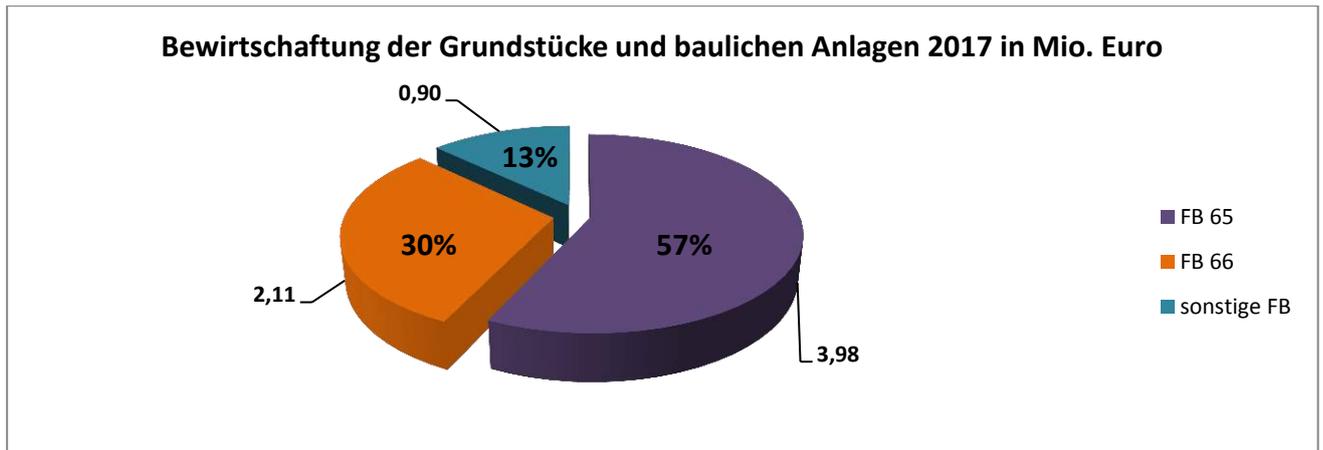
Insgesamt sinkt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2016 um rd. 0,79 Mio. Euro auf rd. 21,2 Mio. Euro.



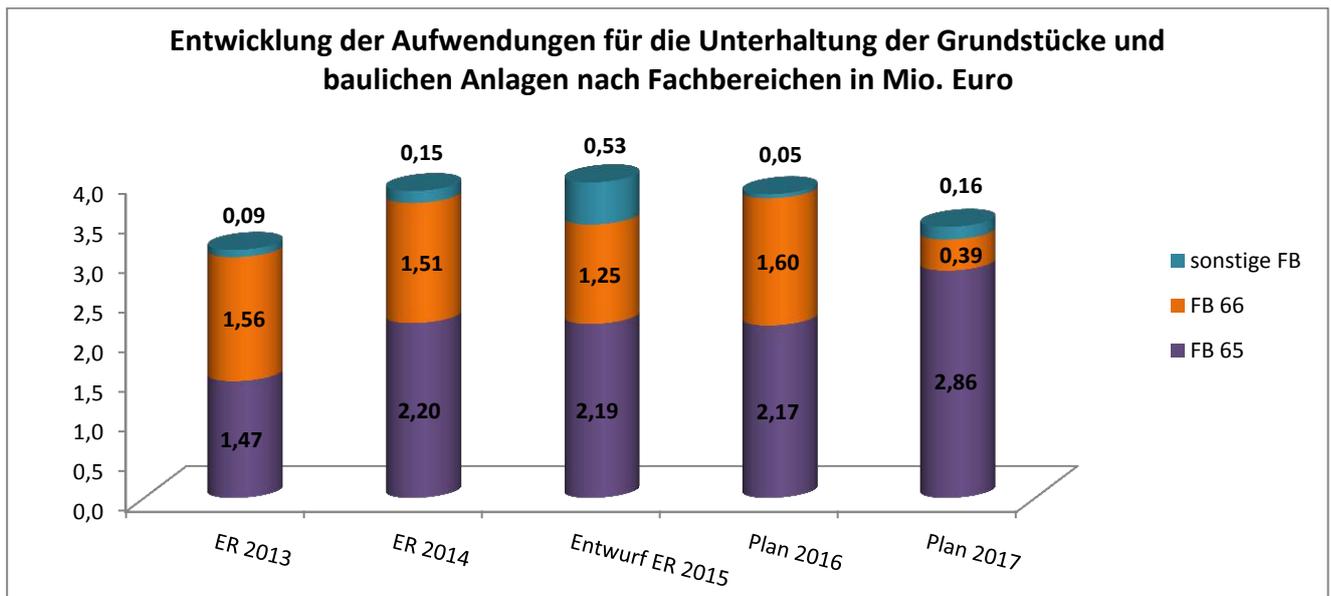
Die größten Positionen dieser Zeile sind in den Produkten 01.12.01 (Immobilienmanagement), 12.01.01 (Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen) sowie im Schul-, Kinder und Jugendbereich veranschlagt.

Den größten Anteil umfasst die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 6,99 Mio. Euro (+0,83 Mio. Euro). Der städtische Anteil an der Straßenoberflächenentwässerung von 1,10 Mio. Euro wurde aus dem Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in den Bereich der Bewirtschaftung verschoben. Weiterhin befinden sich hier die Kosten der Betriebsführung der Beleuchtung mit 0,99 Mio. Euro. Es ist damit zu rechnen, dass der Aufwand für die Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte durch zwei weitere Gebäude (Klinkerweg und Steinhof) und weitere fertig gestellte Teile in zwei anderen Gebäuden um rd. 0,38 Mio. Euro steigt.

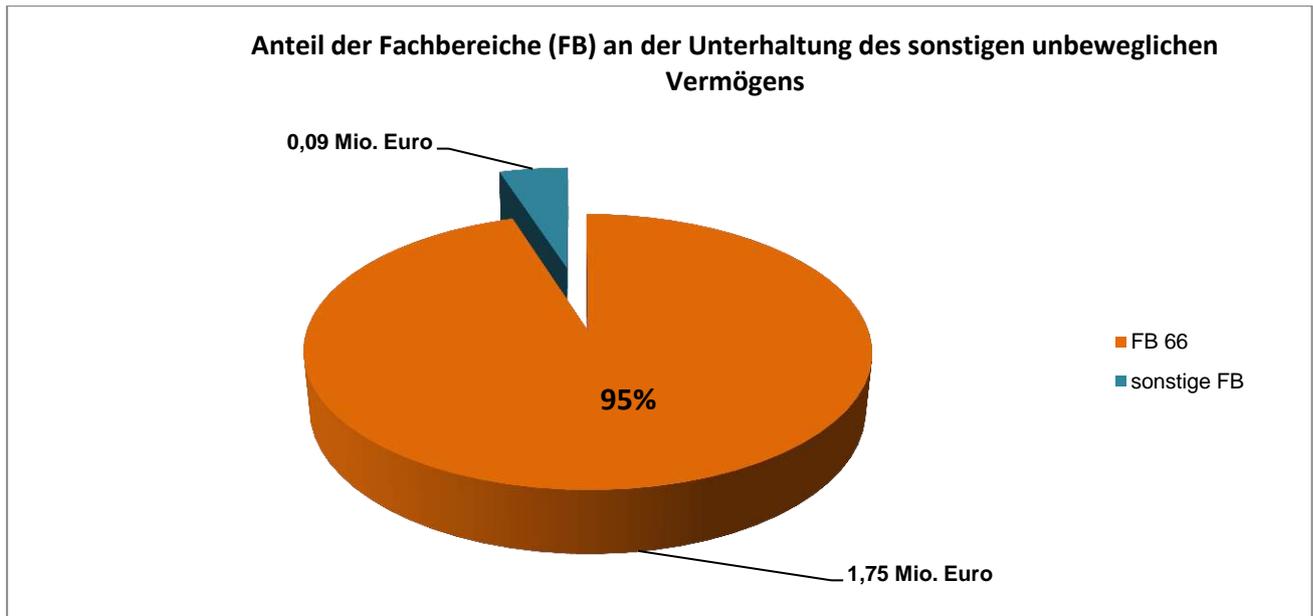
Neben generell gestiegenen Energiekosten waren auch die Anpassung an den Mindestlohn, die Prämienanpassungen der Versicherungen und Nebenkostennachzahlungen aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Gleichzeitig erfolgte jedoch eine Anpassung nach unten aufgrund der Entwicklung der aktuellen Zahlen in den vorangegangenen Haushaltsjahren. Dies stellt jedoch ein höheres Risiko für das Haushaltsjahr 2017 dar.



Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verringert sich um 0,41 Mio. Euro gegenüber dem Stand von 2016 auf 3,41 Mio. Euro. Hier erfolgte eine Verringerung von 1,1 Mio. Euro durch die Verschiebung des Ansatzes für den städtischen Anteil an der Straßenoberflächenentwässerung. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Asylbewerberunterkünfte konnten um 0,3 Mio. Euro gesenkt werden. Auch hier wurden die Ansätze an die Entwicklung der Vorjahre teilweise nach unten angepasst.



Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens konnte mit 1,84 Mio. Euro bei einem Rückgang von 323 TEuro reduziert werden. Hier sind u.a. die Unterhaltung der Spiel- und Sportplätze, der Grünanlagen und Nachpflanzungen nach dem Baumkataster, der Brücken und der landwirtschaftlichen Wege sowie die Erhaltung von Straßen und Bürgersteigen veranschlagt.



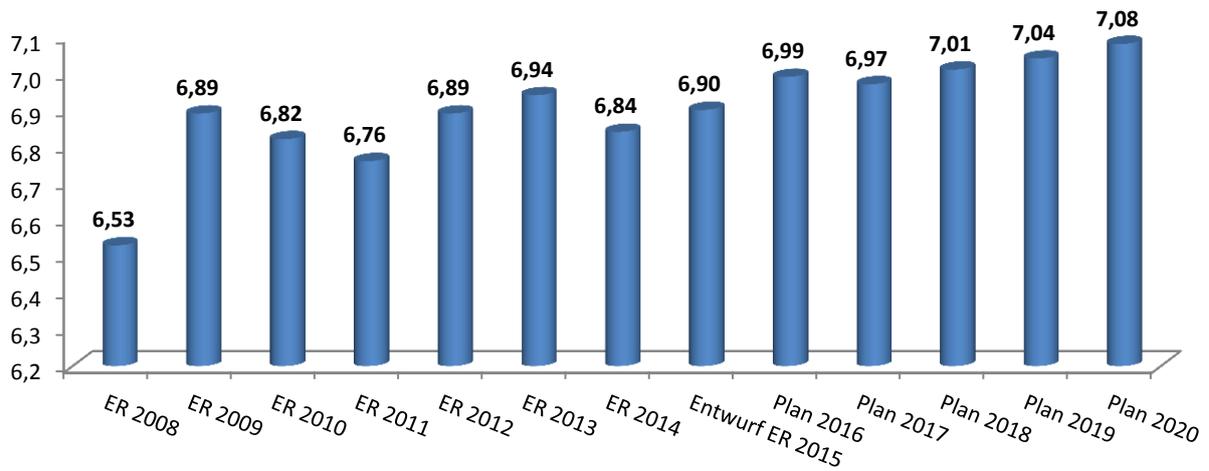
Für sonstige Dienstleistungen verringert sich der Ansatz um rd. 0,50 Mio. Euro auf rd. 6,06 Mio. Euro. Zu diesen Aufwendungen gehören u.a. die Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung und die Müllverbrennungsanlage in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro (-100 TEuro), Unternehmerkosten für die Friedhofsunterhaltung (480 TEuro / +20 TEuro), Schülerbeförderungskosten (371 TEuro / +31 TEuro), Leistungen für ausländische Mitbürger (Honorare und Beratungsleistungen) (287 TEuro / +443 TEuro), Verbrennungskosten für Papierkorbinhalt und Straßenkehrriecht sowie Unternehmerkosten für den Winterdienst (190 TEuro/ -60TEuro), Aufwendungen für Theaterveranstaltungen und Konzerte (159 TEuro / +17 TEuro) sowie Inklusionshelfer von 128 TEuro (+0 TEuro) und eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Tiefbau mit 28 TEuro (-78 TEuro).

Die Aufwendungen von sonstigen Sachleistungen sanken hauptsächlich durch geringere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 0,51 Mio. Euro auf 0,85 Mio. Euro.

#### Bilanzielle Abschreibungen, Zeile 14

Für das Jahr 2017 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 6,97 Mio. Euro (- 0,02 Mio. Euro) vorgesehen. Diese stellen den Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verwaltung, Schulen, Kindergärten usw.; Fahrzeuge und technische Anlagen insbesondere im Bereich Feuer- und Rettungswesen sowie Bauhof) dar. Die Werte basieren auf den tatsächlichen Werten aus der aktuellen Ergebnisrechnung 2015, fortgeschrieben mit den voraussichtlichen Abschreibungen der geplanten Investitionen der Folgejahre.

### Entwicklung der Abschreibungen auf Sachanlagen in Mio. Euro

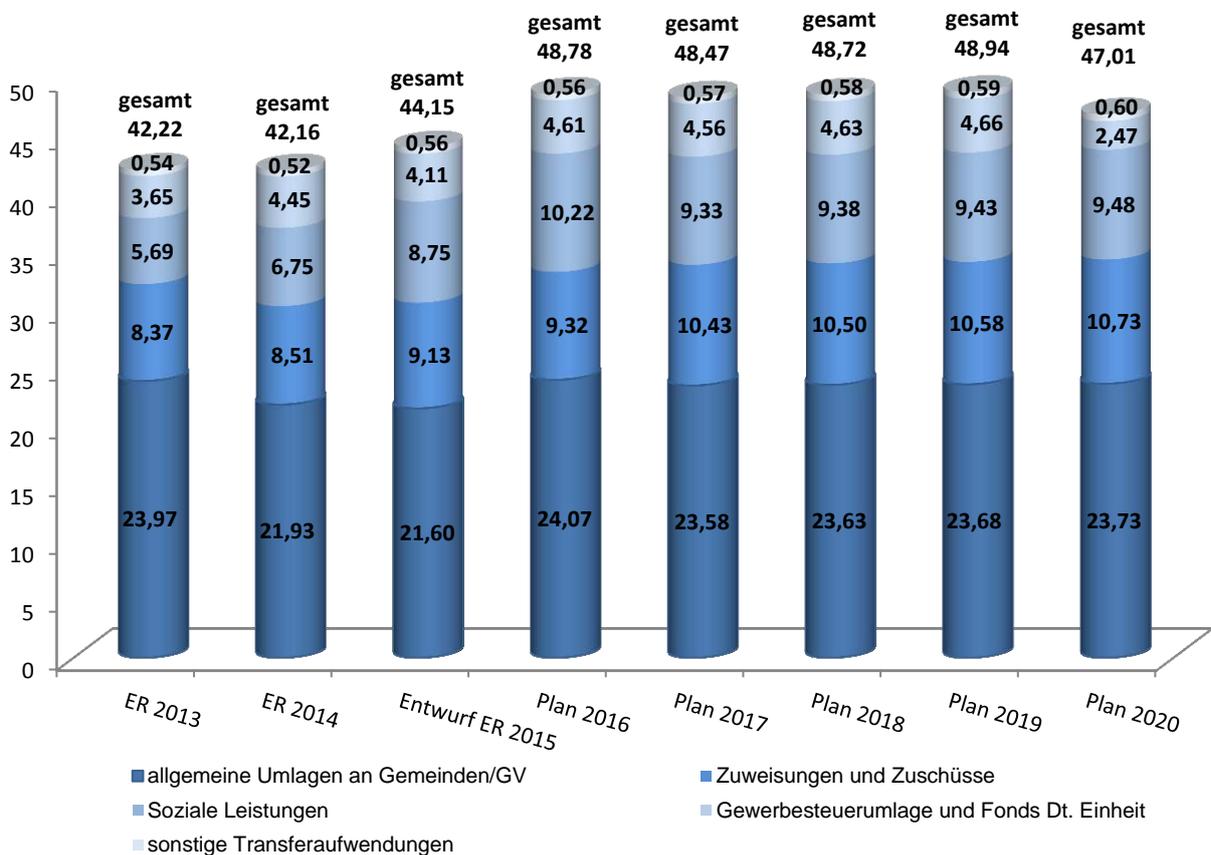


### Transferaufwendungen, Zeile 15

Die Transferaufwendungen 2017 sinken gegenüber 2016 leicht um 0,30 Mio. Euro (-0,6 Prozent) auf nunmehr rd. 48,5 Mio. Euro.

Ein überwiegender Teil der Transferaufwendungen (28,1 Mio. Euro) ist im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Produkt 16.01.01) veranschlagt.

### Entwicklung der Transferaufwendungen nach Aufwandsarten in Mio. Euro



Der Ansatz für die Kreisumlage macht mit rd. 22,35 Mio. Euro (Verringerung um 0,5 Mio. Euro gegenüber 2016) den wesentlichen Posten der Transferaufwendungen aus und hat damit wieder das Niveau der Jahre 2012/2013 erreicht. Darüber hinaus stellt sie - nach dem Personalaufwand - mit einem Anteil von 18,92 Prozent an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die zweitgrößte Position im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar.

Im gesamten Kreisgebiet Mettmann ist die Steuerkraft von 2016 nach 2017 um 71,9 Mio. Euro auf 1.087 Mio. Euro gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg auch die Steuerkraft der Stadt Erkrath um ca. 1,3 Mio. Euro auf 59,8 Mio. Euro. Weiterhin profitiert Erkrath, wie auch die anderen kreisangehörigen Städte, von der sehr hohen Steuerkraft Monheims (396,8 Mio. Euro; Steigerung um 72,4 Mio. Euro).

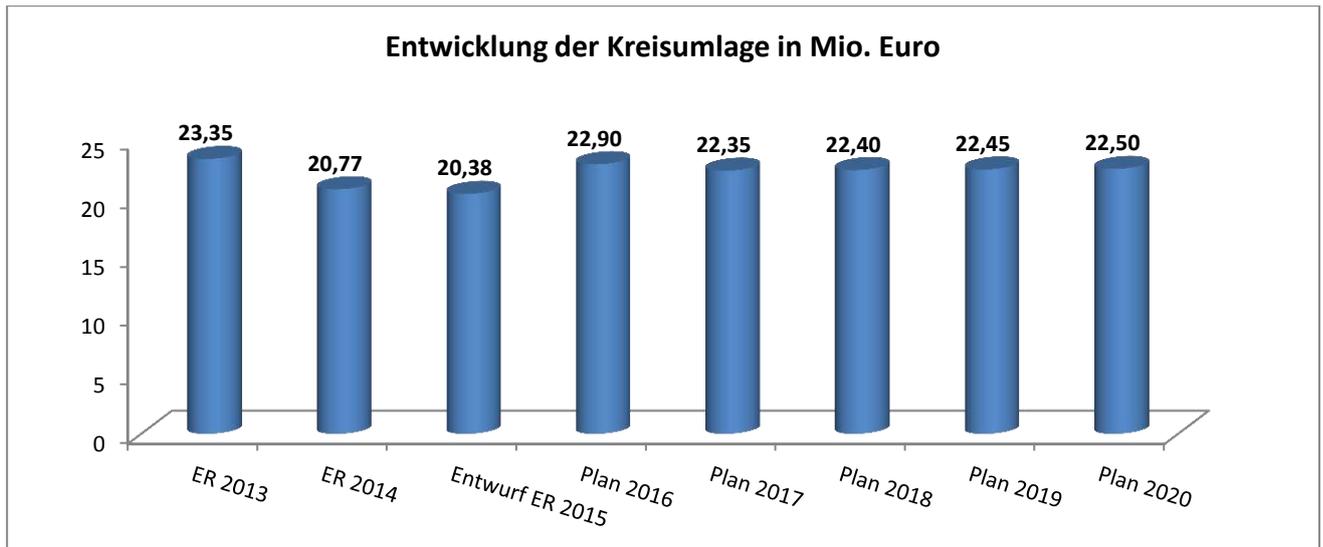
Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage steigt 2017 auf nunmehr rd. 386,1 Mio. Euro (+12,4 Mio. Euro bzw. 3,3 Prozent).

Für die Kreisumlage und die Berufskolleg-Umlage wurde auf den am 19.12.2017 vom Kreistag beschlossenen Kreishaushalt 2017 sowie die 1. Modellrechnung zum GFG 2017 zurückgegriffen. Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt lt. Entwurf des Haushaltes des Kreises Mettmann für 2017 35,53 Prozent-Punkte (-1,54 Prozent-Punkte) der für die Stadt Erkrath nach dem GFG 2017 maßgeblichen Umlagegrundlagen (59,8 Mio. Euro).

Der Entwurf des Ergebnisplans des Kreises weist für das Jahr 2017 mit einem Gesamtbetrag von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je 578,4 Mio. Euro kein Defizit aus. Der Haushalt ist somit ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2015 des Kreises Mettmann wurde am 17.11.2016 durch den Landrat bestätigt. Er war mit einem Aufwandsvolumen von 531,6 Mio. Euro und Gesamterträgen von 530,2 Mio. Euro lediglich fiktiv ausgeglichen geplant. Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 34,1 Prozent festgesetzt. Durch Ermächtigungsübertragungen aus 2014 erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen von 531,6 Mio. Euro auf rd. 532,6 Mio. Euro, sodass sich der geplante Ausgleichsbetrag für den Haushalt auf insgesamt -2,4 Mio. Euro erhöhte. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2015 drohte zwischenzeitlich ein Haushaltsdefizit von bis zu 5 Mio. Euro. Durch die daraufhin von Herrn Kreiskämmerer Richter erlassene Haushaltssperre konnte der zusätzliche Finanzierungsbedarf begrenzt werden. Die Ergebnisrechnung 2015 des Kreises weist im Jahresabschluss ordentliche Erträge von 549,4 Mio. Euro sowie ordentliche Aufwendungen von 551,6 Mio. Euro und somit ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -2,2 Mio. Euro aus. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt aufgrund des positiven Finanzergebnisses von 0,3 Mio. Euro bei -1,9 Mio. Euro.

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 des Kreises Mettmann ist der Ergebnisplan mit einem Volumen von 566,1 Mio. Euro bei einem Kreisumlagehebesatz von 37,07 Prozent ausgeglichen geplant worden. Die aktuellen Tendenzen und Prognosen für das Jahr 2016 zeigen, dass zwar in einigen Bereichen die Aufwendungen unter dem Planansatz bleiben werden, diese Verbesserung jedoch durch Mehraufwendungen an anderer Stelle kompensiert werden. Insgesamt kann nach den aktuellen Prognosen bzw. Hochrechnungen mit einem positiven Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung 2016 des Kreises gerechnet werden.



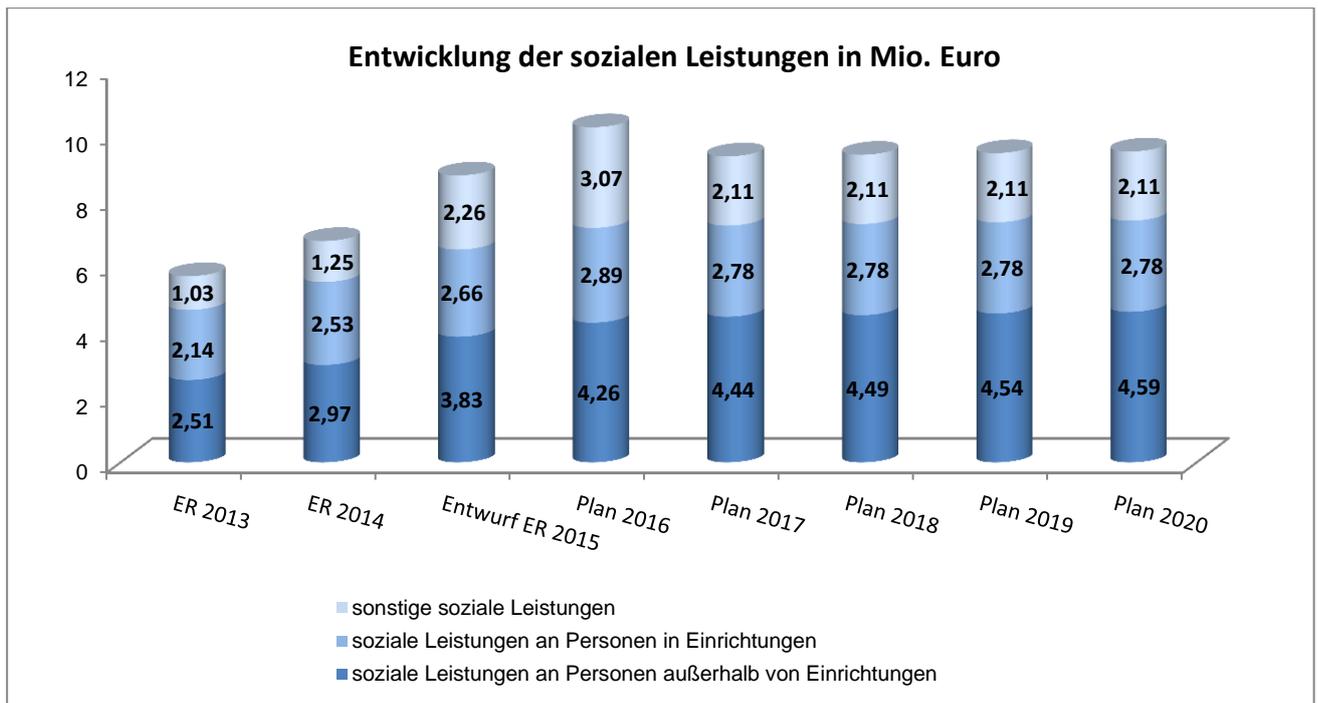
Neben der Kreisumlage sind an den Kreis Mettmann die Sonderumlagen für die Berufskollegs (0,58 Mio. Euro / -16 TEuro), nach dem Krankenhausgesetz (534 Teuro / +10 Teuro) und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,2 Mio. Euro / +89 Teuro) abzuführen.

Für den Ansatz der Gewerbesteuerumlage wurde der für 2017 im GFG festgesetzte Normalvervielfältiger mit 35 Punkten sowie beim Fonds Deutsche Einheit mit 33,5 Punkten berücksichtigt (gesamt 68,5 Punkte). Für die Jahre 2017 ff. wurden darüber hinaus die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Erkrath am Fonds Deutsche Einheit belaufen sich für 2017 auf rd. 2,33 Mio. Euro (-4 TEuro) bzw. 2,23 Mio. Euro (-37 TEuro). Der Fonds Deutsche Einheit wird mit Ende des Jahres 2019 aufgelöst, sodass im Finanzplanungsjahr 2020 keine Aufwendungen hierfür mehr angesetzt wurden.

Die Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen sinken von rd. 10,22 Mio. Euro im Jahr 2016 um 891 TEuro (-8,71 Prozent) auf 9,33 Mio. Euro.

Die Bereiche mit besonders hohen Ansätzen sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 2,0 Mio. Euro (-1,0 Mio. Euro) und die Transferaufwendungen im Produkt 06.01.01 (Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und der Tagespflege) mit insgesamt 8,4 Mio. Euro (+1,1 Mio. Euro). Die Zuschüsse stiegen um 0,76 Mio. Euro auf 6,16 Mio. Euro. Der Ansatz für Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen musste erneut um 0,3 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro erhöht werden, da die Nachfrage nach Kindertagespflege weiter angestiegen ist. Auch verstärkt durch die Erhöhung der Stundensätze der Tagespflegepersonen und der in 2016 beschlossenen Urlaubsregelung steigen die Kosten dort unvermindert. Weiterhin sind dort 0,1 Mio. Euro für die Sanierung einer Außenanlage geplant worden. Die Transferleistungen für stationäre und teilstationäre Hilfen konnten um 0,1 Mio. Euro auf 2,78 Mio. Euro verringert werden.



Im Bereich der Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine und übrige Bereiche, in der u.a. die Aufwendungen für die Träger der Ganztagsbetreuung in den Schulen sowie Zuschüsse für Kindergärten verzeichnet sind, ist eine Verschiebung auf Sachkontenbasis erfolgt. Der Gesamtansatz für beide Bereiche liegt 2017 bei 9,17 Mio. Euro und ist damit um rd. 1,02 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16

Der Bereich Sonstige ordentliche Aufwendungen stellt eine Auffangposition für alle Aufwendungen dar, die einem anderen Bereich nicht zugewiesen werden können.

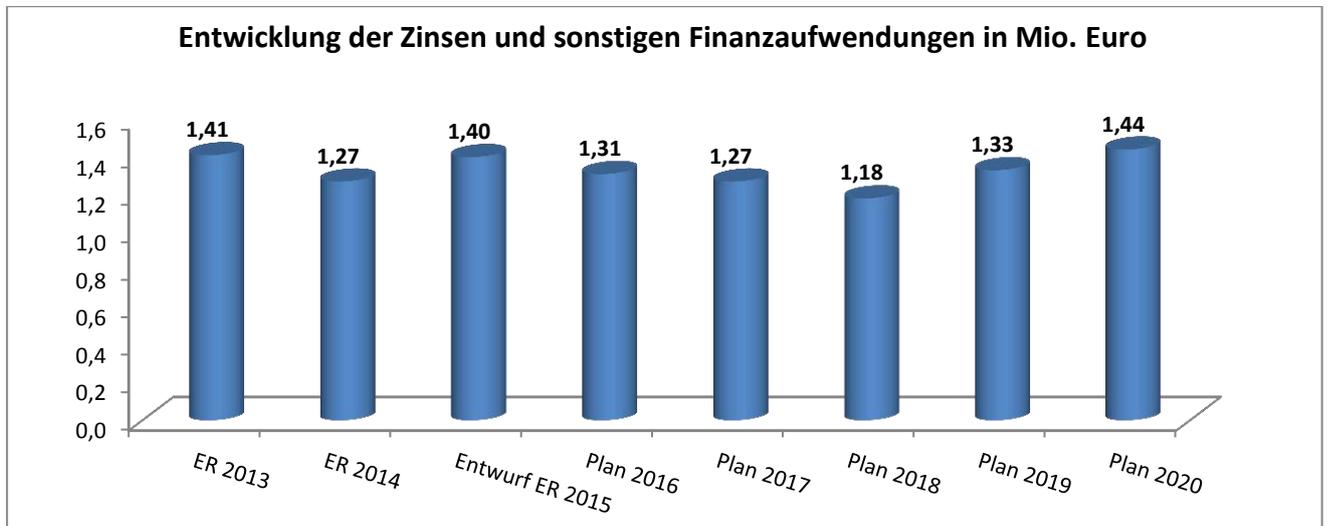
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken um 0,74 Mio. Euro (+1,3 Prozent) auf 5,43 Mio. Euro. Die Mieten und Pachten steigen um 304 TEuro, da im Bereich der Asylbewerberunterkünfte eine Steigerung um 319 TEuro zu verzeichnen ist. Die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle um 18 TEuro. Die Ansätze für Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden um 90 TEuro, für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen um 129 TEuro, für besondere Aufwendungen für Beschäftigte um 147 TEuro und für Geschäftsaufwendungen um 55 TEuro reduziert.

Neben den ordentlichen Aufwendungen von rd. 118,2 Mio. Euro (Gesamtsumme in Zeile 17) sind folgende Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro (Zeile 20) veranschlagt.

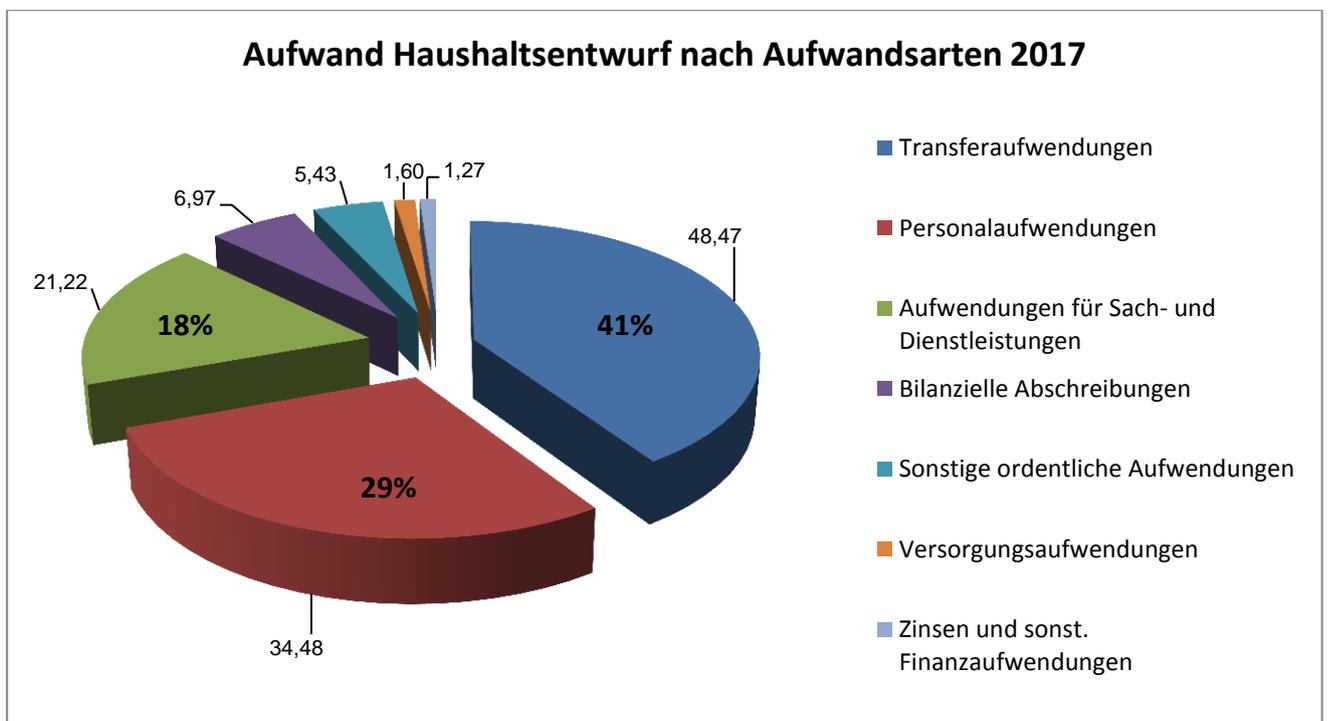
#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Zeile 20

Der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 0,42 Mio. Euro auf 1,27 Mio. Euro gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist weiterhin das derzeit günstige Zinsniveau, das sich einerseits bei den Liquiditätskrediten und andererseits auch bei bestehenden, aber im Rahmen der ständigen Haushaltskonsolidierung an die günstigeren Konditionen

angepassten, Investitionskrediten bemerkbar macht. Im Planungszeitraum bis 2020 wird allerdings mit moderat steigenden Zinsen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, gerechnet. Daher wurden entsprechend bereits ab 2017 höhere Anmeldungen für den Haushalt vorgenommen.



Durch das hohe Investitionsvolumen, bedingt durch den Neubau der Feuer- und Rettungswache und des Feuerwehrgerätehauses, durch die Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Soziale Integration im Quartier“ sowie weitere Maßnahmen, wird zukünftig mit einem höheren Bedarf an Investitionskrediten gerechnet. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen hierfür sind in den Folgejahren berücksichtigt.



### 3.5 Finanzplan / Investitionen

Im Jahr 2017 wird die negative Entwicklung der Vorjahre leider fortgeführt. Es ist zwar eine Trendwende zu insgesamt steigenden Einnahmen, jedoch gleichermaßen auch zu davon nicht gedeckten weiteren Ausgaben erkennbar. Ohne die geplante Grundsteuererhöhung wären der Saldo und damit die notwendige Verringerung der allgemeinen Rücklage noch höher.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt im Jahr 2017 mit einem leicht verringerten Defizit in Höhe von 5,24 Mio. Euro, das um 0,49 Mio. Euro höher ist als 2016, ab. Dies bedeutet, dass den zu leistenden Auszahlungen in Höhe von 110,9 Mio. Euro zur Finanzierung nur 105,7 Mio. Euro Einzahlungen gegenüber stehen. Der Differenzbetrag wird durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren sein.

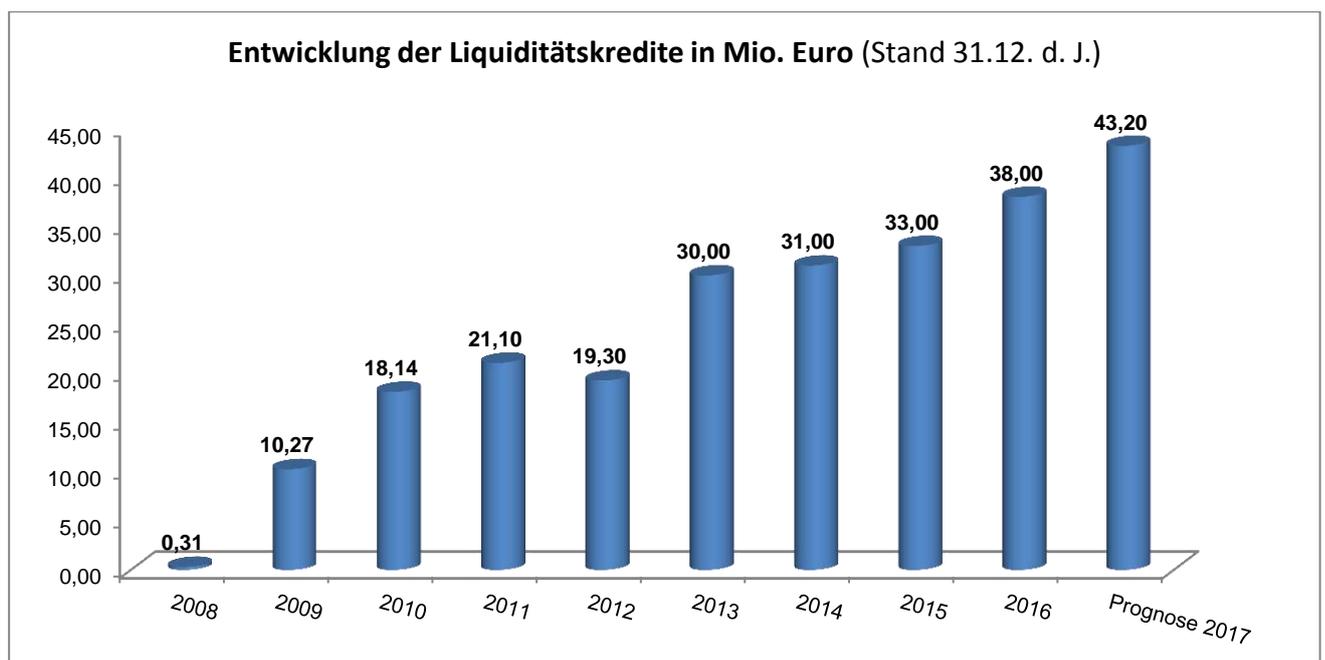
Im gesamten Finanzplanungsraum bis 2020 weist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit keinen positiven Betrag aus.

Seit 2010 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50 Mio. Euro festgesetzt. Eine Erhöhung ist für 2017 nicht erforderlich.

Die Liquiditätskredite bergen durch den hohen Kreditbedarf und in der Zukunft steigende Zinsen jedoch erhebliche Risiken für die Stadt Erkrath. Im Haupt- und Finanzausschuss wird daher in jeder Sitzung über die Entwicklung der Kassenkredite berichtet, sodass diese Gegebenheiten bekannt sind.

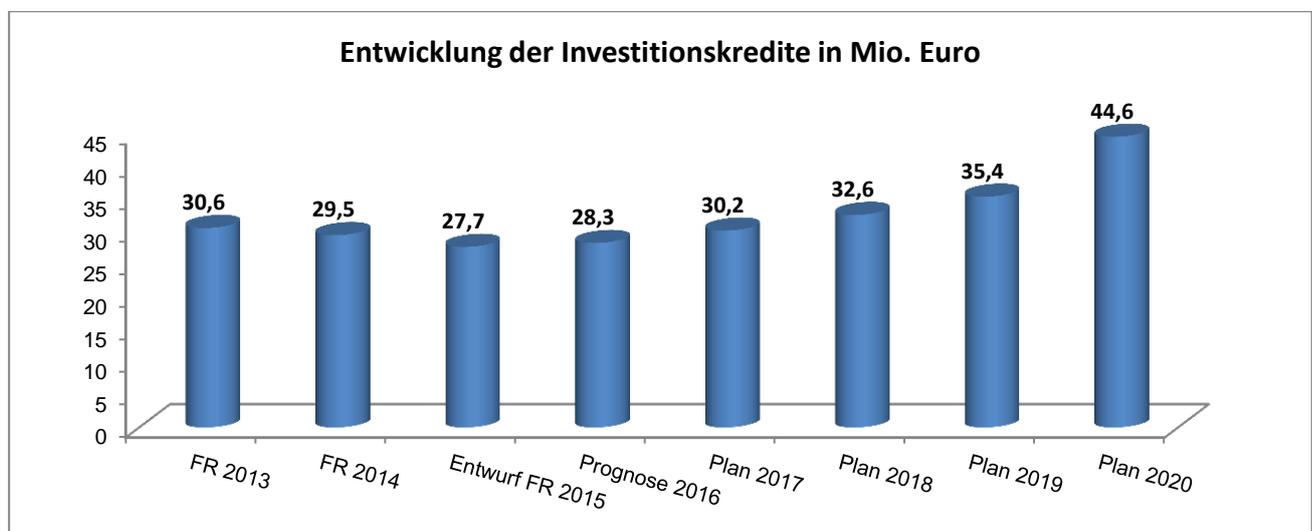
Wenn die Entwicklung sich weiter so fortsetzt, könnte in naher Zukunft die Liquiditätssicherung der Stadt Erkrath kostenintensiver werden. Die Finanzwelt prüft bei der Gewährung von Krediten an Kommunen immer stärker deren dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und berücksichtigt diese im Rahmen der Konditionen.

Sollte sich der Zinssatz für Liquiditätskredite nur um 1 Prozent erhöhen, müssten bei einem Stand von 43,2 Mio. Euro für Liquiditätskredite Ende des Jahres 2017 jährlich 0,43 Mio. Euro mehr als Aufwand finanziert werden. Noch höhere Zinssätze würden sich gravierend auswirken.



In den nächsten Jahren stehen hohe Investitionen u.a. für die Feuerwache in Hochdahl und das Feuerwehrgerätehaus in Alt-Erkrath sowie für die Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Soziale Integration im Quartier“ an, die zum Teil durch Förderungen und darüber hinaus nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen realisiert werden können. Für die geplanten Investitionen von rd. 7,9 Mio. Euro reichen die geplanten Zuwendungen und investiven Einzahlungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro ebenfalls nicht aus. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für 2017 auf 1.666.750 Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils auf annähernd die Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit festgesetzt (2018 rd. 4,4 Mio. Euro, 2019 rd. 4,9 Mio. Euro und 2020 rd. 11,3 Mio. Euro).

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Investitionskredite unter Berücksichtigung der vorgesehenen, realisierten und geplanten Neuaufnahmen sowie der ordentlichen Tilgungen seit 2012 dar:



In 2017 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2020 sind folgende größere Investitionen mit einem Gesamtvolumen ab ca. 0,6 Mio. Euro (sortiert nach Investitionsvolumen in 2017 und ohne Ermächtigungsübertragungen) vorgesehen:

- Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier  
1,08 Mio. Euro in 2017 und 2,94 Mio. Euro bis 2020 (19,40 Mio. Euro insgesamt bis 2026 / Anteil Stadt 2,22 Mio. Euro)
- Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl  
0,20 Mio. Euro in 2017 und 12,00 Mio. bis 2020 (19,2 Mio. bis 2024)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt-Erkrath  
0,39 Mio. Euro in 2017 und 2,21 Mio. Euro bis 2020
- Gestaltung Hauptstraße  
0,15 Mio. Euro in 2017 und 1,95 Mio. Euro bis 2019
- Diverse Brückenbauwerke  
0,10 Mio. Euro in 2017 und 1,29 Mio. Euro bis 2020
- Sanierung Bürgerhaus  
0,23 Mio. Euro in 2017 und 0,90 Mio. Euro bis 2019
- Sanierung Kalkumer Feld  
0 Euro in 2017 und 1,00 Mio. Euro bis 2020

Weitere Informationen können den Erläuterungen der Fachbereiche der Teilfinanzpläne A und B der betroffenen Produkte entnommen werden.

Einige dieser Großinvestitionen sind bereits in den Vorjahren als Großmaßnahmen aufgeführt, wobei es sich größtenteils um zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen handelt. Neu hinzugekommen sind umfangreiche Maßnahmen durch die Programme „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, für die im investiven Bereich voraussichtlich für 60-90 Prozent der Ausgaben Fördermittel des Landes abgerufen werden können.

### **3.6 Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020**

Wie bereits im vergangenen Jahr prognostiziert, kann unter den aktuellen Voraussetzungen auch ab dem Jahr 2017 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Insbesondere die Gewerbesteuererträge können in den Folgejahren zwar stabilisiert und sogar gesteigert werden, was allerdings sinkende Schlüsselzuweisungen und erhöhte Aufwendungen aus der Gewerbesteuer- und Kreisumlage zur Folge hat. Solange Erkrath mit seiner Steuerkraft nicht die Schwelle zur „Abundanz“ (keine Schlüsselzuweisungen) überschritten hat und somit der überwiegende Teil von erwirtschafteten Mehrerträgen in Erkrath verbleibt, wird es äußerst schwierig den Haushaltsausgleich in naher Zukunft darzustellen.

Darüber hinaus gestaltet es sich von Jahr zu Jahr schwieriger, die Steuererträge und insbesondere die Kreisumlage seriös zu kalkulieren. Der aktuelle Anteil der Stadt Erkrath an der Kreisumlage beträgt 5,78 Prozent. Es gestaltet sich jedoch äußerst schwierig, die zur Berechnung der Kreisumlage benötigten Umlagegrundlagen entsprechend zu ermitteln. Daher wurden für den Finanzplanungszeitraum 2018-2020 die Aufwendungen für die Kreisumlage gleichbleibend angesetzt.

Schwierig gestaltet sich auch die, für die Berechnung der Kreisumlage notwendige, Prognose der Umlagegrundlagen der Stadt Erkrath bzw. für den gesamten kreisangehörigen Raum für den Zeitraum 2018 bis 2020. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der extrem stark gestiegenen Steuerkraft der Stadt Monheim a. R., bedingt durch die Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 285 Prozent bis Ende 2015 zu berücksichtigen. Zum 01.01.2016 wurde er noch weiter um 20 Punkte auf 265 Prozent gesenkt zum 01.01.2017 trat eine weitere Reduzierung auf 260 Prozent in Kraft. Aufgrund der extrem hohen Umlagegrundlagen trägt die Stadt Monheim a. R. aktuell rd. 36,5 Prozent des gesamten Umlagebedarfs des Kreises Mettmann. Nur der hohen Steuerkraft Monheims ist es zu verdanken, dass die Kreisumlage für den restlichen kreisangehörigen Raum in den letzten Jahren trotz des massiv gestiegenem Umlagebedarfs des Kreises nicht massiver angestiegen ist. Sollte jedoch die Gewerbesteuer in Monheim a. R. einbrechen, wären die Folgen für einige kreisangehörige Städte verheerend.

## **4. Chancen und Risiken**

Der Haushaltsplanentwurf 2017 der Stadt Erkrath wurde am 13.12.2016 in den Rat eingebracht und anschließend zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die abschließende, mehrheitliche Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Rates am 21.03.2017.

Die Haushaltssatzung 2017 ist genehmigungsfähig. Allerdings konnte der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht und das Defizit i.H.v. rd. 7,05 Mio. Euro nur durch eine Re-

duzierung der Allgemeinen Rücklage, also durch Inanspruchnahme und Verzehr von Eigenkapital, in Höhe von rd. 4,63 Prozent gedeckt werden.

### Eigenkapitalverzehr

Der Eigenkapitalverzehr der Stadt Erkrath stellt sich unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresabschlüsse sowie der Planung der folgenden Jahre seit 2013 wie folgt dar:

	JA 2013 EUR	JA 2014 EUR	JA 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
<b>Jahresergebnis 2016 ff. = Planung</b>	<b>-8.286.004</b>	<b>-1.377.510</b>	<b>-7.431.298</b>	<b>-7.631.540</b>	<b>-7.049.100</b>	<b>-6.919.100</b>	<b>-6.005.350</b>	<b>-3.757.900</b>
<b>Ausgleichs- rücklage</b>	Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung (-)	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0
<b>Haushaltsausgleich (Ja/Nein)</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Anfangsbestand	177.088.670	168.575.308	167.197.383	159.765.453	152.133.913	145.084.813	138.165.713
	Verringerung (-)	8.286.004	1.377.510	7.431.298	7.631.540	7.049.100	6.919.100	6.005.350
	Verringerung (in %)	4,68%	0,82%	4,44%	4,78%	4,63%	4,77%	4,35%
	Zuführung (+)	-	-	-	-	-	-	-
	Verringerung durch Verrechnungen	227.358	414	632	-	-	-	-
	Schlussbestand	168.575.308	167.197.383	159.765.453	152.133.913	145.084.813	138.165.713	132.160.363

Unter Berücksichtigung des beschlossenen Haushaltes wird die Stadt Erkrath seit 2008 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 rd. 31 Prozent des Eigenkapitals verzehrt haben. Auch in den Folgejahren bis 2020 ist unter den aktuell gegebenen Voraussetzungen keine Trendwende in Sicht.

Der Eigenkapitalverzehr der Vor- sowie auch der Planjahre bewegt sich nahe der 5 Prozent Grenze. Gem. §76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist eine Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Diese Vorschrift gilt entsprechend auch bei der Bestätigung über den Jahresabschluss.

Die angespannte Finanzsituation bedingt, dass insbesondere zusätzliche Aufwendungen ohne entsprechende Deckung nicht finanzierbar sind. Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen standen daher bereits seit Jahren unter der Zielsetzung der Aufwandsreduzierung, der Ertragssteigerung und der weiteren freiwilligen Konsolidierung. Parallel hierzu wurde in 2016 ein Arbeitskreis Haushalt bestehend aus Vertretern der Fraktionen sowie dem Verwaltungsvorstand gegründet, der sich auch unterjährig mit kurz-, mittel- und langfristigen Konsolidierungsmaßnahmen beschäftigt.

### Ertragssteuern

Die Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der so wichtigen Gewerbesteuer, erweist sich weiterhin als schwer kalkulierbar. Sollte sich das Wachstum der Wirtschaft verlangsamen bzw. gänzlich stagnieren, ist erneut mit teils erheblichen Einbrüchen zu rechnen. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte in Erkrath keine konstante Gewerbesteuer generiert werden. Nach dem Gewerbesteuerhoch in 2012 (29,5 Mio. Euro) folgte ein massiver Einbruch in 2013 (23,2 Mio. Euro). Von diesen Schwankungen waren auch die folgenden Jahre 2014 (27,3 Mio. Euro) und 2015 (24,4 Mio. Euro) geprägt. Diesem Rhythmus folgend entwickeln sich aktuell die Steuereinnahmen wieder positiv. Im vergangenen 2016 konnten wieder höhere Gewerbesteuerereinnahmen von rd. 28,6 Mio. Euro

bei einem Ansatz von 28,2 Mio. Euro generiert werden. Allerdings ist hier eine größere Nachzahlung berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer für 2017 wurde daher vorsichtig auf Basis des voraussichtlichen Ertrages 2016, ohne Nachzahlung aber zuzüglich Steigerungen basierend auf den Orientierungsdaten des Landes NRW sowie der prognostizierten Steigerung des BIP kalkuliert. Unter Beachtung der stets schwankenden Ertragslage der Gewerbesteuer der vergangenen Jahre ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich der Ertrag für 2017 auch reduzieren kann. Allerdings besteht hier auch die Chance, dass sich die Entwicklung nun verstetigt und sich die folgenden Jahre positiver gestalten als angenommen und dem gesamtwirtschaftlichen Trend folgen.

Darüber hinaus stehen in Erkrath derzeit keine neuen Flächen zur Weiterentwicklung vorhandener oder für Ansiedlungen neuer Unternehmen zur Verfügung. Die beschlossene Entwicklung im Bestand hat sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten als äußerst schwierig herausgestellt und bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Daher wird nun in den kommenden Jahren eine neue Gewerbefläche „Neanderhöhe“ entwickelt. Die Grundsatz- und Bebauungsplanbeschlüsse sind bereits gefasst. Die erwarteten positiven finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden sich allerdings erst nach Erschließung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum einstellen.

### **Steuerkraft, Kreis- und Solidarumlage**

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte im Kreisgebiet steigt gegenüber dem Vorjahr um 71,9 Mio. Euro auf 1.049 Mio. Euro, wobei die Steigerung nahezu gänzlich auf die der Stadt Monheim am Rhein basiert (72,4 Mio. Euro).

Bereits aktuell trägt die Stadt Monheim am Rhein rd. 36,5 Prozent der Umlage des Kreises Mettmann. Ein Einbruch der Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein hätte insofern massive Auswirkungen auf die von den anderen Städten zu tragende Kreisumlage. Darüber hinaus belastet auch der stetig steigende Kreisumlagebedarf die Kreisgemeinschaft erheblich. Der Haushalt 2017 des Kreises Mettmann weist bei einem Hebesatz von 35,53 Prozent-Punkten aktuell einen Umlagebedarf von rd. 386 Mio. Euro (+12 Mio. Euro) aus. Seit Einführung des NKF beim Kreis Mettmann im Jahr 2007 stieg die Kreisumlage, auch bedingt durch die stetige Steigerung der Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland, um 125 Mio. Euro bzw. rd. ein Drittel an. Mit einer weiter steigenden Belastung durch die Kreisumlage in Folgejahren ist zu rechnen.

Die Einführung der sogenannten Solidarumlage des Landes zur Finanzierung von Hilfen für überschuldete Kommunen stellt für die Stadt Erkrath kein Risiko dar. Unter den derzeitigen Bedingungen nicht ausgeglichener Haushalte wird Erkrath auch in den kommenden Jahren nicht zur Solidarumlage herangezogen werden.

### **Liquiditäts- und Investitionskredite**

Allerdings beinhalten die hohen Liquiditätskredite der Stadt Erkrath von rd. 38 Mio. Euro zum Jahresende 2016 ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Darüber hinaus wird sich ausweislich der Planung bis 2020 der Liquiditätsbedarf aufgrund der negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit weiter erhöhen. Auf Basis des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus sind die hieraus zu leistenden Zinsaufwendungen noch überschaubar. Zwar ist auch kurzfristig weiterhin nicht mit starken Veränderungen der Zinssätze zu rechnen, doch mittel- und langfristig kann niemand steigende Zinsen und damit einhergehend stärkere Belastungen des Haushaltes ausschließen. Dies gilt insofern auch für die Finanzierung zukünftiger Investitionen. Insbesondere im Bereich der kostenintensiven Baumaßnahmen der Feuerwehr, Schulen und sozialen Projekte wird es in den nächsten Jahren zu sehr hohen investiven Auszahlungen kommen, die durch neue Kredite mit entsprechendem Zins-

aufwand zu finanzieren sein werden. Auch die Abschreibungen für diese Großprojekte werden zukünftig den Haushalt der Stadt Erkrath erheblich belasten.

### **Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**

Ebenso verhält es sich bei den „Projekten Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Die abschließende Beschlussfassung zum Projekt Soziale Stadt erfolgte in der Ratssitzung am 21.12.2016.

Für die Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden bis zum Jahr 2026 insgesamt 29,3 Mio. Euro an Finanzmitteln benötigt. Diese teilen sich in 9,9 Mio. Euro konsumtive Aufwendungen und 19,4 Mio. Euro investive Auszahlungen auf. Bei einer bisher angenommenen, voraussichtlichen Förderhöhe von 60-90 Prozent je nach Maßnahme, wird der Eigenanteil der Stadt Erkrath bei mindestens 5,5 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro konsumtiv und 2,2 Mio. Euro investiv) liegen. Für 2017 sind Aufwendungen von 165 TEuro und Auszahlungen von 1.080 TEuro geplant, denen Erträge von 111 TEuro und Einzahlungen von 972 TEuro gegenüber stehen (Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept). Die einzelnen Projekte, ihre finanziellen Auswirkungen und Etatisierungen sind in Anlage 10 „Projektübersicht Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ dargestellt.

Die entsprechenden Förderanträge zur Sozialen Stadt sind bereits gestellt, die zum Investitionspakt werden Ende April 2017 verschickt. Mit den korrespondierenden Förderbescheiden wird allerdings erst zum Herbst 2017 gerechnet. Erst zu diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, welche der beantragten Maßnahmen mit welcher Förderquote gefördert werden.

Insofern kann es hier zu Verschiebungen oder auch zum Entfall von Maßnahmen kommen, wenn eine Förderung vom Fördergeber ausgeschlossen oder nur zu massiv geänderten Konditionen bewilligt würde.

### **Sozial- und Jugendbereich**

Nicht planbar sind aktuell ebenfalls der zukünftig zu erwartende Zustrom von Flüchtlingen und nachfolgend die finanziellen und personellen Auswirkungen der Integration.

Die Aufwendungen für den Kinder-, Jugend- und Sozialbereich steigen ebenfalls seit Jahren stetig. Auch hier ist mit weiteren, nicht kalkulierbaren, Steigungen im Bereich der Tagespflege und der erzieherischen Jugendhilfe, z.B. durch den Zuzug kinderreicher Familien, zu rechnen. In diesen Bereichen können relativ schnell Mehraufwendungen in sechsstelliger Höhe anfallen.

Für die Änderungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes wurden erste finanzielle Auswirkungen im Haushalt 2017 berücksichtigt. Inwieweit diese allerdings ausreichen, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Der Städte- und Gemeindebund geht von einer Verdopplung der Fallzahlen und damit von hohen Mehrbelastungen aus. Vor dem Hintergrund, dass der Bundes- und Landesanteil an den Gesamtaufwendungen der Unterhaltsvorschussleistungen eher gering ist, dagegen der kommunale Anteil sehr hoch ist zu befürchten, dass über die bereits etatisierten Mittel Mehraufwendungen auf die Stadt zukommen.

## NKF Haushaltsausführungsverfügung der Stadt Erkrath

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des §82 GO NRW einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach §82GO NRW dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
3. Soweit ein Auftragswert von 1 TEuro erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor einer Preis-anfrage im Rahmen der freihändigen Vergabe die Zustimmung der Geschäftsbereichsleitung und des Kämmers einzuholen.
4. Der Haushalt ist in Produkte gegliedert, ein Produkt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan.
5. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden nachfolgende Budgetringe gebildet. In den Budgetringen ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Positionen des Budgetrings sind gegenseitig deckungsfähig.
  - Alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes bilden einen Budgetring.
  - Ausgenommen hiervon sind Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen, Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen, Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung sowie die bilanziellen Abschreibungen.
  - Für Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen sowie Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Personalwesen • IT.
  - Für Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilienmanagement.
  - Für Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilienmanagement bzw. den Fachbereich Tiefbau • Straßen • Grün (Außenanlagen).
  - Für Bilanzielle Abschreibungen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Kämmerei.
6. Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind nicht Bestandteil der Budgetringe und nicht gegenseitig deckungsfähig (§15 GemHVO NRW).

7. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
8. Die Stadt Erkrath macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach §13 GemHVO NRW Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
9. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.
10. Für Investitionen ab 50 TEuro ist durch den Fachbereich vor Veranschlagung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß §14 Abs. 1 GemHVO NRW durchzuführen. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach §14 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Fachbereich vorzuhalten.
11. Die Wertgrenzen für die Vorlage von Unterlagen für die Veranschlagung von Baumaßnahmen gem. §14 Abs. 2 GemHVO NRW wird auf 100 TEuro festgesetzt.
12. Für die Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B gem. §4 Abs. 4 GemHVO NRW wird die Wertgrenze auf 25 TEuro festgelegt.
13. Bestandteil des Haushaltsplanes sind u. a. auch Produktblätter bzw. -beschreibungen. Die darin enthaltenen Angaben, z. B. Ziele und Kennzahlen, sind stetig zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.
14. Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. §§75 ff. GO NRW i. V. m. §22 Abs. 1 GemHVO NRW:

Gemäß §22 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath.

Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Auszahlungen für Investitionen hat der Rat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 folgende Regelungen beschlossen:

#### Übertragung für konsumtive Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen werden auch zukünftig nicht vorgenommen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel auch im konsumtiven Bereich per Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen werden.

#### Übertragung für Investitionen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr

nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

#### Übertragung auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

#### Übertragung von über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Ermächtigungen

Ermächtigungsübertragungen für über- oder außerplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn eine Maßnahme bereits begonnen bzw. der Auftrag für die Lieferung / Leistung erteilt wurde und die Maßnahme nicht mehr rechtzeitig im Planjahr abgeschlossen werden konnte. Sie bleiben bis zum Ende des dem Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

### 15. Festlegung von Wertgrenzen aus der GO NRW und GemHVO NRW durch den Rat der Stadt Erkrath (10. Sitzung am 10.09.2015)

Der Rat der Stadt Erkrath hat folgende Festlegungen zu den unbestimmten Wertgrenzen aus der GO NRW und GemHVO getroffen:

- Ein Jahresfehlbetrag gilt im Sinne des §81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW bis zu 3% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
- Ein zusätzlicher Aufwand gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Aufwandsart eines Teilergebnisplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
- Eine zusätzliche Auszahlung gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Auszahlungsart eines Teilfinanzplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes als unerheblich.
- Eine Investition oder Instandsetzung an Gebäuden gilt im Sinne des §81 Abs. 3 GO NRW bis zu 4 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als geringfügig.
- In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit durch Ratsbeschluss die Wertgrenzen Nr. 1 bis 4 zu überschreiten. Der Rat erhält vor seiner Entscheidung alle Informationen der Verwaltung zu dem Umstand, welcher voraussichtlich zur Überschreitung der jeweiligen Wertgrenze führt.
- Eine zusätzliche Investitionsauszahlung im Sinne des §10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW bis zu 50 TEuro kann im Nachtragshaushaltsplan unberücksichtigt bleiben.
- Über eine Erhöhung einer Investitionsauszahlung einer Einzelmaßnahme im Sinne des §4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW ab 60 TEuro ist der Rat nach §24 Abs. 2 GemHVO NRW unverzüglich zu unterrichten.

**Anlage zum Haushaltsplan 2017**  
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO NRW

**Stellenplan**

Stellenplan 2017 Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit *) Zulage			
<b>Wahlbeamte</b>	B 6	1		1	1	
	B 3	1		1	1	
	B 2	1		1	1	
<b>Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt</b>	A 16	0		0	0	
	A 15	3		2	2	
	A 14	4		4	4	
	A 13	5		5	3	
<b>Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt</b>	A 13	4		4	3	
	A 12	8		8	6	
	A 11	29		26	24	
	A 10	19		19	16	
	A 9	6		7	5	
<b>Laufbahngruppe 1 Zweites Einstiegsamt</b>	A 9	13		12	12	1 Stelle KW
	A 8	36		35	30	
	A 7	12		12	10	
	A 6	5		5	0	
<b>Insgesamt</b>		147		142	118	

\*) mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes. Gruppe A 9 der Anlage I zum BBesG

Stellenplan 2017 Teil B 1: Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Tarifbeschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen	
				KU	KW
15	1	1	1		
14	2	3	2		
13	4	4	4		
12	7	7	7		
11	24	14	14		1
10	18	18	14		
9		48	46		
9c	1				
9b	35				
9a	14			1	3
8	39	35	34	1	1
N	16				
7	3	3	3		
6	73	73	70		1
5	36	50	48		
4	13	12	12		
3	23	16	16		
2 Ü	0	2	2		
2	14	13	11		
1	0	0	0		
<b>Insgesamt:</b>	<b>323</b>	<b>299</b>	<b>284</b>	<b>2</b>	<b>6</b>

Stellenplan 2017 Teil B 2: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Beschäftigte im <b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen	
				KU	KW
S 18	0	0	0		
S 17	1	1	1		
S 16	0	0	0		
S 15	9	6	6		
S 14	10	8	8		
S 13	9	8	8		
S 12	8	9	8		
S 11		12	11		
S 11 b	13				
S 11 a	0				
S 10	0	0	0		
S 9	4	0	0		
S 8		5	4		
S 8 b	11				
S 8 a	120				
S 7	0	0	0		
S 6	0	113	113		
S 5	0	0	0		
S 4	6	2	2		
S 3	1	1	1		
S 2	2	2	2		
<b>Insgesamt:</b>	<b>194</b>	<b>167</b>	<b>164</b>		

Stellenübersicht 2017

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1				Bemerkungen
						Zweites Einstiegsamt				Erstes Einstiegsamt				Zweites Einstiegsamt				
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
01.01.01	Rat und Ausschüsse/Fraktionen											1	1					
01.02.01	Verwaltungsführung und Steuerung/Rahmenregelungen	1	1	1			2					1						
01.04.01	Personalrat											1						
01.05.01	Rechnungsprüfung											1						
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz											1						
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten														1			
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service								1			2		2		1		
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte								1	1		1	2	1		1		4
01.08.02	Ausgegliederte Bereiche (Jobcenter "ME-aktiv", WL AbE)						1				1	2			1			
01.09.01	Zentraler Finanzdienst										1	3						
01.09.02	Finanzbuchhaltung											2				1		
01.09.03	Abgaben/Forderungsmanagement										1			2		2		
01.10.01	Benutzerservice; Consulting, Organisation, Telekommunikation								1		1	3						1
01.11.01	Allgem. Rechtsangelegenheiten							1	1									
01.11.02	Vergabewesen										1							
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung							1		1	1	1						
01.13.01	Grundstücksmanagement										1							
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr									1		2	1				1	
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststättenangelegenheiten												2					
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen													1				
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente															1	2	
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten												1					
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung									1		5	3		9	25	9	
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport																	
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben												1			1		
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen											1	1					
05.01.01	Soziale Hilfen												2		1	1		
05.01.02	Leistungen für ausl. Mitbürger																	
	<b>Übertrag:</b>	1	1	1	0	0	3	2	4	4	7	27	14	6	12	33	12	5

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Bemerkungen
						Zweites Einstiegsamt				Erstes Einstiegsamt					Zweites Einstiegsamt				
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	<b>Übertrag:</b>	1	1	1	0	0	3	2	4	4	7	27	14	6	12	33	12	5	
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen							1			1								
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen																		
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien								1			2			1	1			
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen															1			
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau																		
10.01.01	Umlegungsverfahren																		
10.02.01	Bauaufsicht							1					2						
10.04.01	Wohnen und Familie												1						
12.01.01	Straßen und Wege												2						
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst																		
13.03.01	Friedhöfe															1			
15.01.01	Bestandspflege/Ansiedlungsförderung																		
16.01.01	Steuern und Abgaben																		
	Summe:	1	1	1	0	0	3	4	5	4	8	29	19	6	13	36	12	5	147

Stellenübersicht 2017 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
01.02.01	Verwaltungsführung und Steuerung/ Rahmenregelungen									1	5										
01.03.01	Gleichstellung					1															
01.04.01	Personalrat													1							
01.05.01	Rechnungsprüfung				1																
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz										3			1							
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten					1							2		1	6					
01.06.03	Druckerei und Postdienst													3	2						
01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																				
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service								2		2			1							
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte					1	1		1					3	1						
01.08.02	Ausgegliederte Bereiche (Jobcenter ME-aktiv, Seniorenbeg.)						1		1		1										
01.09.01	Zentraler Finanzdienst					1															
01.09.02	Finanzbuchhaltung						2		1	2	2			2	1						
01.09.03	Abgaben/Forderungsmanagement								1	3	1			2							
01.10.01	Benutzerservice, Consulting, Organisation, Telekommunikation					1	2		2												
01.11.01	Allg. Rechtsangelegenheiten										1										
01.11.02	Vergabewesen										1										
01.11.03	Erschließungs-, Ausbaubeiträge								1												
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausver- waltung, Instandhaltung		1			8	4				2			4						12	
01.13.02	Stadhalle und Bürgerhaus									2					1						
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr													5							
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststätten- angelegenheiten																				
02.02.02	Märkte													1							
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen								1												
02.03.02	Ruhender Verkehr, Sondernutzung													1	2						
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente													7							
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten								1		1										
	<b>Übertrag:</b>	0	1	0	1	13	10	0	11	8	19	0	2	31	8	6	0	0	12	0	

Stellenübersicht 2017 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	<b>Übertrag:</b>	0	1	0	1	13	10	0	11	8	19	0	2	31	8	6	0	0	12	0	
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung									1	1										
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport							1			1	16		1							
03.01.01	GS Bavierschule														1						
03.01.01	GS Falkenstraße													1	1						
03.01.01	GS Johannesschule														2						
03.01.01	GS Millrath														1		1				
03.01.01	GS Willbeck														1						
03.01.01	GS Sandheide													1	1						
03.01.01	GS Sechseckschule														1						
03.01.01	GS Kempen + Unterfeldhaus													1						1	
03.01.01	Offene Ganztagschulen																4				
03.01.02	Hauptschule													2	1			2			
03.01.03	Realschulen													2	2			2			
03.01.04	Gymnasien													4	1			2		1	
03.01.05	Förderschulen														1						
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben						1				1			4							
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen													1							
04.02.01	Volkshochschule	1		1					1		1			1	1						
04.03.01	Musikschule					1			16					1							
04.04.01	Stadtbücherei						1		1	1				2	2						
04.05.01	Verwaltung des Archivgutes								1												
05.01.01	Soziale Hilfen						2			2				1							
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger										3					4	2				
05.01.04	Projekte/Angebote von Arbeit und Qualifizierung														1		1				
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung										3										
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's									1	3						9				
	<b>Übertrag:</b>	1	1	1	1	14	14	1	30	13	32	16	2	53	25	10	23	0	14	0	

Stellenübersicht 2017 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	<b>Übertrag:</b>	1	1	1	1	14	14	1	30	13	32	16	2	53	25	10	23	0	14	0	
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen													1							
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			1					1					3	1						
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen								1	2											
08.01.02	Außensportanlagen															2					
08.02.01	Sportförderung								1												
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau		1		2	3					1										
09.02.01	Vermessung, Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster					2															
10.01.01	Umlegungsverfahren																				
10.02.01	Bauaufsicht					2			1					1	1						
10.03.01	Denkmalschutz und -pflege				1																
10.04.01	Wohnen und Familie										3			2	3						
11.01.01	Abfallentsorgung/ -vermeidung							1													
12.01.01	Straßen und Wege				2		2			1				8	5						
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst																				
13.01.01	Parkanlagen					2			1				1	3	1	1					
13.01.02	Spielplätze						1							2							
13.02.01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne																				
13.03.01	Friedhöfe																				
14.01.01	Umweltinformation / Koordination			1		1															
15.01.01	Bestandspflege, Ansiedlungsförderung			1	1						1										
16.01.01	Steuern und Abgaben																				
	<b>Summe:</b>	1	2	4	7	24	18	1	35	14	39	16	3	73	36	13	23	0	14	0	323

Stellenübersicht 2017 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung III. Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte												1								
03.01.01	GS Sandheide								1												
03.01.01	Offene Ganztagschulen												4	39							
03.01.02	Hauptschule								1												
05.01.01	Soziale Hilfen								2												
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger								2												
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung								2					1							
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's				4		9					4	6	79				4			
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus													1				1			
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen		1		2			3	1									1	1	2	
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				3	10		5	3												
10.04.01	Wohnen und Familie								1												
	<b>Summe:</b>	0	1	0	9	10	9	8	13	0	0	4	11	120	0	0	0	6	1	2	194

Stellenübersicht 2017 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit I. Beamte auf Probe

<b>Amtsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Zahl der Beamten 2017</b>	<b>Zahl der Beamten 2016</b>	<b>Zahl der Beamten am 30.06.2016</b>	<b>Erläuterungen</b>
Räte	A 13	0	1	1	
Inspektoren/ Brandoberinspektoren	A 9	1	1	0	
Sekretär/ Brandmeister	A 6/ A 7	14	11	8	
Insgesamt:		15	13	9	

Stellenübersicht 2017 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehene neue Ausbildungsverhältnisse in 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
Inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	0	3	
Sekretär-Anwärter	Anwärter-Bezüge	3	2	
Auszubildende Verwaltung	Ausbildungsentgelt	0	0	
Auszubildende für Medien- und Informationsdienste, FR Bücherei	Ausbildungsentgelt	0	0	
Brand(ober)inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	1	2	
Brandmeister-Anwärter	Anwärter-Bezüge	1	3	
Auszubildende Notfallsanitäter	Ausbildungsentgelt	2	0	1 vorgesehene Ausbildungsstelle konnte in 2016 nicht besetzt werden, daher Übertrag nach 2017
Jahrespraktikum Kindergärten/OGS oder praxisorientierte Ausbildung	Praktikantenentgelt	13	12	
Insgesamt:		20	22	

# **Anlage zum Haushaltsplan 2017**

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO NRW

## **Bilanz 2014**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Sitzung des Rates am 13.12.2016 eingebracht. Die Feststellung des Jahresabschlusses ist für die Ratssitzung im Mai 2017 vorgesehen.



# Bilanz Aktiva 2014

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2013	31.12.2014	
in EUR			
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>364.990.566,57</b>	<b>360.591.917,10</b>	<b>-4.398.649,47</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>353.118,01</b>	<b>314.239,10</b>	<b>-38.878,91</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>286.982.915,18</b>	<b>283.301.083,78</b>	<b>-3.681.831,40</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.910.525,15	60.634.750,50	-275.774,65
1.2.1.1 Grünflächen	54.619.063,07	54.286.754,85	-332.308,22
1.2.1.2 Ackerland	2.805.349,00	2.805.349,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.253.603,29	1.254.715,23	1.111,94
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.232.509,79	2.287.931,42	55.421,63
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.360.567,71	124.175.046,74	-2.185.520,97
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.062.664,54	10.985.360,51	-77.304,03
1.2.2.2 Schulen	85.371.375,24	80.458.670,57	-4.912.704,67
1.2.2.3 Wohnbauten	3.015.148,89	2.950.787,13	-64.361,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.911.379,04	29.780.228,53	2.868.849,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen	90.200.415,28	89.485.263,09	-715.152,19
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.092.174,79	38.490.402,50	398.227,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.871.757,63	2.758.029,69	-113.727,94
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.751.871,40	47.494.566,25	-1.257.305,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	484.611,46	742.264,65	257.653,19
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.244.517,91	1.278.310,20	33.792,29
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	1.704,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.995.152,24	2.838.851,99	-156.300,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.666.307,31	3.889.758,11	223.450,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.603.725,58	997.399,15	-606.326,43
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>77.654.533,38</b>	<b>76.976.594,22</b>	<b>-677.939,16</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.141.229,47	1.463.290,31	-677.939,16
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.077.866,93	357.046,11	-720.820,82
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.063.362,54	1.106.244,20	42.881,66
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>7.571.354,53</b>	<b>10.904.583,77</b>	<b>3.333.229,24</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>150.429,00</b>	<b>150.429,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	150.429,00	150.429,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.113.901,72</b>	<b>6.857.366,00</b>	<b>743.464,28</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.509.620,15	4.914.919,65	405.299,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.555.088,29	1.883.159,50	328.071,21
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	49.193,28	59.286,85	10.093,57
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.307.023,81	3.896.788,77	2.589.764,96
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.256.712,64</b>	<b>1.166.380,00</b>	<b>-90.332,64</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>373.818.633,74</b>	<b>372.662.880,87</b>	<b>-1.155.752,87</b>



## Bilanz Passiva 2014

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2013	31.12.2014	
in EUR			
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>168.575.308,66</b>	<b>167.197.384,30</b>	<b>-1.377.924,36</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	176.861.313,12	168.574.894,66	-8.286.418,46
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.286.004,46	-1.377.510,36	6.908.494,10
<b>2. Sonderposten</b>	<b>92.131.644,05</b>	<b>90.045.588,93</b>	<b>-2.086.055,12</b>
2.1 für Zuwendungen	76.583.757,48	74.704.723,04	-1.879.034,44
2.2 für Beiträge	14.685.040,58	13.992.025,81	-693.014,77
2.3 für Gebührenaussgleich	252.459,93	348.546,74	96.086,81
2.4 Sonstige Sonderposten	610.386,06	1.000.293,34	389.907,28
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>41.663.116,00</b>	<b>43.695.126,93</b>	<b>2.032.010,93</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	36.496.322,00	38.730.147,00	2.233.825,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	577.927,13	790.413,06	212.485,93
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.588.866,87	4.174.566,87	-414.300,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>65.710.429,85</b>	<b>65.809.703,16</b>	<b>99.273,31</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.633.135,62	29.484.528,79	-1.148.606,83
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.681.088,80	0,00	-1.681.088,80
4.2.5 von Kreditinstituten	28.952.046,82	29.484.528,79	532.481,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	31.000.042,56	1.000.042,56
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.792.545,65	2.965.977,92	173.432,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	372.831,33	589.105,35	216.274,02
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.192,82	1.342.114,19	319.921,37
4.8 Erhaltene Anzahlungen	889.724,43	427.934,35	-461.790,08
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.738.135,18</b>	<b>5.915.077,55</b>	<b>176.942,37</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>373.818.633,74</b>	<b>372.662.880,87</b>	<b>-1.155.752,87</b>

**Anlage zum Haushaltsplan 2017**  
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO NRW

**Übersicht über die  
Verpflichtungsermächtigungen**

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

<b>Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:</b>	<b>für 2018 in T€</b>	<b>für 2019 in T€</b>	<b>für 2020 in T€</b>	<b>Gesamt In T€</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>2017</b>	<b>9.484</b>	<b>11.080</b>	<b>17.179</b>	<b>37.743</b>
<b>Summe</b>	<b>9.484</b>	<b>11.080</b>	<b>17.179</b>	<b>37.743</b>
<b>Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>4.364</b>	<b>4.896</b>	<b>11.320</b>	<b>20.580</b>

**Anlage zum Haushaltsplan 2017**  
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO NRW

**Übersicht über die  
Zuwendungen an die Fraktionen**

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder**  
**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	
1	2	3		5	6
1	CDU	3.250,00	2.750,00	2.750,00	-----
2	SPD	2.500,00	2.350,00	2.350,00	-----
3	BmU	2.050,00	1.950,00	1.950,00	-----
4	Bündnis '90/Die Grünen	1.900,00	1.850,00	1.850,00	-----
5	FDP	0,00	1.450,00	1.450,00	Auflösung der FDP-Fraktion zum 28.06.2016
6	Hans-Jürgen Rieder	300,00	500,00	500,00	-----
7	Sabine Lahnstein	300,00	0,00	0,00	Fraktionslos seit 02.03.2016
8	Inge Berkenbusch	300,00	0,00	0,00	Fraktionslos seit 29.06.2016
9	Peter Sohn	300,00	0,00	0,00	Fraktionslos seit 29.06.2016

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>CDU-Fraktion</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2017 EUR</b>	<b>Vorjahr 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	329,83	352,59	- 22,76	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>SPD-Fraktion</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Haushaltsjahr 2017 EUR</b>	<b>Geldwert</b>		<b>Erläuterungen</b>
		<b>Vorjahr 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	433,46	419,06	+ 14,40	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion Bündnis '90/Die Grünen</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2017 EUR</b>	<b>Vorjahr 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	230,19	196,07	+ 34,12	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				
Nutzung eines Lagerraumes	306,00	306,00	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>BmU-Fraktion</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2017 EUR</b>	<b>Vorjahr 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	100,63	109,63	- 9,00	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				
Nutzung eines Lagerraumes	235,62	235,62	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>FDP-Fraktion</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Haushaltsjahr 2017 EUR</b>	<b>Geldwert</b>		<b>Erläuterungen</b>
		<b>Vorjahr 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Fraktion hat sich am 28.06.2016 aufgelöst.
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	----	144,90	- 144,90	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b> Nutzung eines Lagerraumes				

**Anlage zum Haushaltsplan 2017**  
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO NRW

**Übersicht über den  
voraussichtlichen  
Stand der Verbindlichkeiten**

# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Erkrath, März 2017

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am Ende des Vor- Vorjahres/ Ende 2015	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres 2017
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.748	28.272	30.252
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	27.748	28.272	30.252
Summe Investitionskredite		27.748	28.272	30.252
* nachrichtl. darin enthalten: geteiltes Darl. Abwasserbetr.		309	259	207
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.000	38.000	40.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.340	2.000	300
6.	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	991	1.000	100
7.	sonstige Verbindlichkeiten	1.293	1.500	600
8.	Erhaltene Anzahlungen	128	2.500	1.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten		67.499	73.272	72.252

Die Stadt Erkrath hat im HHJ 2016 bereits für 2,35 Mio. € Kredite aufgenommen und beabsichtigt zusätzlich Kredite für das HJ 2015 und 2016 von 800 T€ bzw. 1,5 Mio. € aufzunehmen.

Sie sieht zur Finanzierung der Investitionen im FPL 2017 eine weitere Kreditaufnahme von 1,67 Mio.€ vor.

**nachrichtlich:**

<b>Bürgschaften</b>		<b>1.871</b>	<b>427</b>	<b>13</b>
a)	- für Schulden d. <b>Stadtwerke Erkrath GmbH</b>	<b>1.845</b>	<b>407</b>	<b>0</b>
b)	- für Schulden der <b>Regio-Bahngesellschaft mbH</b> Anteil Erkrath	<b>26</b>	<b>20</b>	<b>13</b>

**Anlage zum Haushaltsplan 2017**  
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW

**Übersicht über die Entwicklung  
des Eigenkapitals**

## Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath

Stand: 21.03.2017

	JA 2008 EUR	JA 2009 EUR	JA 2010 EUR	JA 2011 EUR	JA 2012 EUR	JA 2013 EUR	JA 2014 EUR	JA 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
<b>Jahresergebnis 2016 ff. = Planung</b>	<b>-3.858.996</b>	<b>-14.558.028</b>	<b>-8.251.722</b>	<b>-4.349.979</b>	<b>-1.728.983</b>	<b>-8.286.004</b>	<b>-1.377.510</b>	<b>-7.431.298</b>	<b>-7.631.540</b>	<b>-7.049.100</b>	<b>-6.919.100</b>	<b>-6.005.350</b>	<b>-3.757.900</b>
<b>Ausgleichs- rücklage</b>	Anfangsbestand	24.159.424	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung (-)	3.858.996	14.558.028	8.251.722									
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Haushaltsausgleich (Ja/Nein)</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>						
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Anfangsbestand	185.107.147	185.540.433	185.509.914	183.000.592	178.731.128	177.088.670	168.575.308	167.197.383	159.765.453	152.133.913	145.084.813	138.165.713
	Verringerung (-)	-	30.519	2.509.322	4.349.979	1.728.983	8.286.004	1.377.510	7.431.298	7.631.540	7.049.100	6.919.100	6.005.350
	Verringerung (in %)	-	0,02	1,35%	2,38%	0,97%	4,68%	0,82%	4,44%	4,78%	4,63%	4,77%	4,35%
	Zuführung (+)	433.286	-	-	80.516	86.525	-	-	-	-	-	-	-
	Verringerung durch Verrechnungen						227.358	414	632				
	Schlussbestand	185.540.433	185.509.914	183.000.592	178.731.128	177.088.670	168.575.308	167.197.383	159.765.453	152.133.913	145.084.813	138.165.713	132.160.363

# **Anlage zum Haushaltsplan 2017**

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW

## **Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Erkrath mit mehr als 50% beteiligt ist**

*Die Wirtschaftspläne 2017 sowie die aktuellen Jahresabschlüsse werden in einem separaten Ordner zusammengestellt, der im Fachbereich Finanzen • Wirtschaftsförderung eingesehen werden kann.*

*Folgende Unterlagen stehen zusätzlich im Sitzungsprogramm der Stadt Erkrath zur Verfügung:*

- *Jahresrechnung 2015 des städtischen Abwasserbetriebes, Vorlage 171/2016, beraten in der Ratssitzung am 03.11.2016 und der*
- *Wirtschaftsplan 2017 des städtischen Abwasserbetriebes, Vorlage 236/2016, beraten in der Ratssitzung am 13.12.2016*

# Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %

		voraussichtlicher Wert zum 01.01.2017 in Tausend €
Stadtwerke GmbH:	100%	53.668
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath:	100%	32.982
<u>Entwicklungsgesellschaft Hochdahl GmbH i.L.:</u>	<u>74,4%</u>	<u>0</u>
Summe		86.650

## Zur Bewertung der EGH mbH i.L.

Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl ist eine Tochter der Stadt Erkrath mit einem Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die EGH selber. Letztere Eigenanteile ergaben sich im Verlauf der Geschichte der Gesellschaft durch Verkauf von Anteilen des Landes oder des Kreises Mettmann.

Da die Gesellschafter seit Beschluss der Gesellschafterversammlung von 1998 die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, den Geschäftsführer nach Ablauf seines Vertrages zum 31.12.1998 abberufen hat und in Folge zum 01.01.1999 den Kämmerer -Herrn Schiefer- zum Liquidator bestimmt hat, firmiert Sie seitdem als Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L. Sie verfolgt seitdem nur noch abschließende Grundstücksverkäufe und Abwicklungstätigkeiten und ist daher kein Unternehmen mit fortzusetzender Geschäftstätigkeit, sondern nur noch auslaufender Geschäftstätigkeit.

Als Tochter der Stadt Erkrath wurde sie in der Vergangenheit im Beteiligungsbericht der Stadt Erkrath aufgeführt. Sie wäre daher, da sie immer noch existiert, zum 1.1.2008 mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert in den Konzernabschluss der Stadt Erkrath aufzunehmen. Dies umso mehr, da die Eigenanteile der Gesellschaft in Höhe von 25,6% durch die Beherrschung der Gesellschaft durch die Vertreter der Stadt Erkrath selber, tatsächlich ein zu 100% verbundenes Unternehmen der Stadt Erkrath ist.

Dieser nach der Theorie aufzustellende Ertragswert ist aber im Lichte der bestehenden, aber für die Stadt Erkrath sich ergebenden ungünstigen Verträge durch Abführung der verbleibenden Überschüsse an das Land gekennzeichnet.

Daher wird der bei Ende der Geschäftstätigkeit sich ergebende positive Ertragswert wieder an Dritte (das Land NRW) abgeführt. Dies führt nur noch zu einer für die Stadt Erkrath sich konkretisierenden Bewertung von 0 Euro.

# **Produktplan der Stadt Erkrath**

mit Zuordnung des  
Produktverantwortlichen und des  
zuständigen Fachausschusses

## Produktplan der Stadt Erkrath

mit Zuordnung zu den  
Produktverantwortlichen und den  
zuständigen Fachausschüssen

Produkt	Bezeichnung	FB / Abt.	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	I/B	Herr Knippschild	Haupt- und Finanzausschuss
01 02 01	Verwaltungsführung und Steuerung	I/B	Herr Knippschild	Haupt- und Finanzausschuss
01 03 01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und außerhalb der Verwaltung	IG	Frau Pollmann	Haupt- und Finanzausschuss
01 04 01	Personalrat	PR	Herr Dietz	Haupt- und Finanzausschuss
01 05 01	Rechnungsprüfung	14	Herr Beier (Kreis Mettmann)	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 01	Sonstige zentrale Dienste / Datenschutz	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
01 06 03	Druckerei und Postdienst	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01 07 01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	I/B	Herr Knippschild	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 02	Ausgegliederte Bereiche	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 01	Zentraler Finanzdienst Haushalt und Controlling	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 02	Finanzbuchhaltung	20	Herr Jedamski	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 03	Abgaben und Forderungsmanagement	20	Herr Ehle	Haupt- und Finanzausschuss
01 10 01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 01	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	30	Frau Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 02	Vergabewesen	30	Frau Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 03	Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	65	Frau Wessel	Haupt- und Finanzausschuss
01 13 01	Grundstücksmanagement	30	Herr Janssen	Haupt- und Finanzausschuss
01 13 02	Stadthalle / Bürgerhaus	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales

02 01 01	Allgemeine Gefahrenabwehr / Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 01	Gewerbewesen und Gaststättenangelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 02	Märkte	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 03 01	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Verkehrserziehung, Personen- und Güterbeförderung	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
02 03 02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 04 01	Meldeangelegenheiten / Ausweise und Dokumente	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 05 01	Standesamtsangelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 06 01	Wahlen und Statistik	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	63-2	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
02 08 01	Notfallrettung und Krankentransport	63-2	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
03 01 01	Grundschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 02	Hauptschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 03	Realschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 04	Gymnasien	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 05	Förderschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 02 01	Schülerbeförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 02 02	Sonstige schulische Aufgaben	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
04 01 01	Alle kulturellen Leistungen	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales
04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	40-3	Frau Moldon	Kultur und Soziales
04 03 01	Unterricht und Veranstaltungen	40-4	Herr Mallwitz	Kultur und Soziales
04 04 01	Medien, Informationen und Veranstaltungen	40-5	Frau Gincel-Reinhardt	Kultur und Soziales
04 05 01	Verwaltung des Archivgutes	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
05 01 01	Soziale Hilfen	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
05 01 03	Soziale Vergünstigungen	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales

05 01 04	Projekte und Angebote von Arbeit und Qualifizierung	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss
06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss
06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss
06 03 02	Unterhaltsvorschussleistungen	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
08 01 01	Sporthallen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08 01 02	Außensportanlagen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08 02 01	Sportförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
09 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster, Kartenherstellung und -vertrieb	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
10 01 01	Umlegungsverfahren / Grenzregelungsverfahren / Enteignung	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
10 02 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 03 01	Denkmalschutz und -pflege	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 04 01	Wohnen und Familie	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
11 01 01	Abfallentsorgung und -vermeidung	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
12 01 01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen / Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 02 01	Verkehrsentwicklungsplanung, Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung, Verkehrsregeln	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 03 01	Straßenreinigung und Winterdienst	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss

13 02 01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschafts- entwicklung, Grünordnungspläne	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 03 01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
14 01 01	Umweltinformation und Koordination	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
14 02 01	Sandfänge	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
15 01 01	Bestandspflege und Ansiedlungsförderung	20	Frau Harm	Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung
15 02 01	Beteiligungsmanagement	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
16 01 01	Steuern und sonstige Abgaben	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss
16 02 01	Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss

# **Projektübersicht**

## **Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**

Aufstellung der Ergebnisse aus dem  
Vorvorjahr sowie der Planzahlen

1. Sortierung nach Maßnahmenbezeichnung
2. Sortierung nach Kostenträgern

Bezeichnung	Lfd. Nr.	Kostenträger	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
A1 Wohnumfeld und Fassaden	2	09.01.01.00	0,00	0	0	6.000	15.000	30.000
	13	09.01.01.00	0,00	0	0	-10.000	-25.000	-50.000
B1 Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	2	09.01.01.00	0,00	0	0	30.000	30.000	0
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0
B2.1 Stadtweiher - vorbereitende Untersuchung Bauwerk + Sanierung	2	09.01.01.00	0,00	0	12.000	0	0	30.000
	13	13.01.01.00	0,00	0	-20.000	0	0	-50.000
B2.2 Stadtweiher - Planungswettbewerb	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B2.3 Stadtweiher - Aufwertung	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B2.4 Stadtweiher - Sanierung	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	480.000	120.000
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	-800.000	-200.000
B3 Umfeld Mahnerter Bach	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	13	12.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B5 Spiel- und Bolzplätze	2	09.01.01.00	0,00	0	0	12.000	60.000	198.000
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	-20.000	-100.000	-330.000
B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B7 Freiraum für informelle Bewegung	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	30.000	120.000
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	-50.000	-200.000
C1.1 GS Sandheide - Architekturwettbewerb	2	09.01.01.00	0,00	0	0	13.800	55.800	0
	13	03.01.01.00	0,00	0	0	-23.000	-93.000	0
C1.2.2 GS Sandheide Abriss	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	24.800	0
	13	03.01.01.00	0,00	0	0	0	-27.550	0
C3.3 Errichtung einer Turnhalle Abriss	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	13	08.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C5 Sandheider Markt	2	09.01.01.00	0,00	0	3.000	7.500	7.500	7.500
	15	09.01.01.00	0,00	0	-5.000	-12.500	-12.500	-12.500
C6.3 Forum Erkrath Umbau Büroräume	2	09.01.01.00	0,00	0	14.150	28.600	314.850	132.200
	13	01.12.01.00	0,00	0	-15.700	-31.800	-349.850	-146.900
C7 energ. Sanierung Kita Gretenberg	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	13	06.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
D1 Quartiersmanagement	2	09.01.01.00	0,00	0	29.300	66.650	66.650	66.650
	13	09.01.01.00	0,00	0	-48.800	-111.100	-111.100	-111.100
D2 Leerstandsmanagement	2	09.01.01.00	0,00	0	0	9.850	9.850	0
	13	09.01.01.00	0,00	0	0	-16.400	-16.400	0
D3 Sanierungsmanagement	2	09.01.01.00	0,00	0	24.000	106.650	106.650	106.650
	13	09.01.01.00	0,00	0	-40.000	-177.750	-177.750	-177.750
D4 Öffentlichkeitsarbeit	2	09.01.01.00	0,00	0	0	6.000	4.250	4.250
	13	09.01.01.00	0,00	0	0	-10.000	-7.050	-7.050
D5 Verfügungsfonds	2	09.01.01.00	0,00	0	3.000	12.350	12.350	12.350
	13	09.01.01.00	0,00	0	-5.000	-20.550	-20.550	-20.550
D6 Evaluation und Monitoring	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	9.000	0
	13	09.01.01.00	0,00	0	0	0	-15.000	0
<b>Gesamtsumme</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-49.050</b>	<b>-183.700</b>	<b>-629.050</b>	<b>-478.250</b>

Bezeichnung	Lfd. Nr.	Kostenträger	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
B4 Schulhof GS Sandheide	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	25	03.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	24	12.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C1.2 GS Sandheide Neubau	18	09.01.01.00	0,00	0	0	26.650	0	0
	25	03.01.01.00	0,00	0	0	-29.600	0	0
C2 Bürgerräume, Mensa	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	25	03.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C3 Errichtung einer Turnhalle	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	25	08.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C3.2 Errichtung einer Turnhalle Bewegungsraum	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	25	08.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C3.4 Errichtung einer Turnhalle Hausmeisterwohnung	25	01.12.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C3.5 Errichtung einer Turnhalle Grundstücksverkauf	19	01.13.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C4 Errichtung Kleinspielfeld	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	25	08.01.02.00	0,00	0	0	0	0	0
C6 Forum Erkrath Grundstückskauf	18	09.01.01.00	0,00	0	902.250	0	0	0
	25	01.12.01.00	0,00	0	-1.002.500	0	0	0
C6.2 Forum Erkrath Umbau Halle	18	09.01.01.00	0,00	0	37.950	392.400	907.000	0
	25	01.12.01.00	0,00	0	-42.150	-422.900	-1.021.300	0
C8 Kita Sandheide Neubau	18	09.01.01.00	0,00	0	31.500	103.500	630.000	585.000
	25	06.01.01.00	0,00	0	-35.000	-115.000	-700.000	-650.000
<b>Gesamtsumme</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-107.950</b>	<b>-44.950</b>	<b>-184.300</b>	<b>-65.000</b>

Kostenträger	Lfd. Nr.	Bezeichnung	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020		
01.12.01.00	13	C6.3 Forum Erkrath Umbau Büroräume	0,00	0	-15.700	-31.800	-349.850	-146.900		
03.01.01.00	13	C1.1 GS Sandheide - Architekturwettbewerb	0,00	0	0	-23.000	-93.000	0		
		C1.2.2 GS Sandheide Abriss	0,00	0	0	0	-27.550	0		
06.01.01.00	13	C7 energ. Sanierung Kita Gretenberg	0,00	0	0	0	0	0		
08.01.01.00	13	C3.3 Errichtung einer Turnhalle Abriss	0,00	0	0	0	0	0		
09.01.01.00	2	A1 Wohnumfeld und Fassaden	0,00	0	0	6.000	15.000	30.000		
		B1 Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	0,00	0	0	30.000	30.000	0		
		B2.1 Stadtweiher - vorbereitende Untersuchung Bauwerk + Sanierung	0,00	0	12.000	0	0	30.000		
		B2.2 Stadtweiher - Planungswettbewerb	0,00	0	0	0	0	0		
		B2.3 Stadtweiher - Aufwertung	0,00	0	0	0	0	0		
		B2.4 Stadtweiher - Sanierung	0,00	0	0	0	480.000	120.000		
		B3 Umfeld Mahrnerter Bach	0,00	0	0	0	0	0		
		B5 Spiel- und Bolzplätze	0,00	0	0	12.000	60.000	198.000		
		B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	0,00	0	0	0	0	0		
		B7 Freiraum für informelle Bewegung	0,00	0	0	0	30.000	120.000		
		C1.1 GS Sandheide - Architekturwettbewerb	0,00	0	0	13.800	55.800	0		
		C1.2.2 GS Sandheide Abriss	0,00	0	0	0	24.800	0		
		C3.3 Errichtung einer Turnhalle Abriss	0,00	0	0	0	0	0		
		C5 Sandheider Markt	0,00	0	3.000	7.500	7.500	7.500		
		C6.3 Forum Erkrath Umbau Büroräume	0,00	0	14.150	28.600	314.850	132.200		
		C7 energ. Sanierung Kita Gretenberg	0,00	0	0	0	0	0		
		D1 Quartiersmanagement	0,00	0	29.300	66.650	66.650	66.650		
		D2 Leerstandsmanagement	0,00	0	0	9.850	9.850	0		
		D3 Sanierungsmanagement	0,00	0	24.000	106.650	106.650	106.650		
		D4 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	6.000	4.250	4.250		
		D5 Verfügungsfonds	0,00	0	3.000	12.350	12.350	12.350		
		D6 Evaluation und Monitoring	0,00	0	0	0	9.000	0		
		13	13	A1 Wohnumfeld und Fassaden	0,00	0	0	-10.000	-25.000	-50.000
				D1 Quartiersmanagement	0,00	0	-48.800	-111.100	-111.100	-111.100
				D2 Leerstandsmanagement	0,00	0	0	-16.400	-16.400	0
				D3 Sanierungsmanagement	0,00	0	-40.000	-177.750	-177.750	-177.750
				D4 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	-10.000	-7.050	-7.050
D5 Verfügungsfonds	0,00			0	-5.000	-20.550	-20.550	-20.550		
15	15	C5 Sandheider Markt	0,00	0	-5.000	-12.500	-12.500	-12.500		
12.01.01.00	13	B3 Umfeld Mahrnerter Bach	0,00	0	0	0	0	0		
13.01.01.00	13	B1 Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0		
		B2.1 Stadtweiher - vorbereitende Untersuchung Bauwerk + Sanierung	0,00	0	-20.000	0	0	-50.000		
		B2.2 Stadtweiher - Planungswettbewerb	0,00	0	0	0	0	0		
		B2.3 Stadtweiher - Aufwertung	0,00	0	0	0	0	0		
		B2.4 Stadtweiher - Sanierung	0,00	0	0	0	-800.000	-200.000		
		B5 Spiel- und Bolzplätze	0,00	0	0	-20.000	-100.000	-330.000		
		B7 Freiraum für informelle Bewegung	0,00	0	0	0	-50.000	-200.000		
<b>Gesamtsumme</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-49.050</b>	<b>-183.700</b>	<b>-629.050</b>	<b>-478.250</b>		

Kostenträger	Lfd. Nr.	Bezeichnung	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
01.12.01.00	25	C3.4 Errichtung einer Turnhalle Hausmeisterwohnung	0,00	0	0	0	0	0
		C6 Forum Erkrath Grundstückskauf	0,00	0	-1.002.500	0	0	0
		C6.2 Forum Erkrath Umbau Halle	0,00	0	-42.150	-422.900	-1.021.300	0
01.13.01.00	19	C3.5 Errichtung einer Turnhalle Grundstücksverkauf	0,00	0	0	0	0	0
03.01.01.00	25	B4 Schulhof GS Sandheide	0,00	0	0	0	0	0
		C1.2 GS Sandheide Neubau	0,00	0	0	-29.600	0	0
		C2 Bürgerräume, Mensa	0,00	0	0	0	0	0
06.01.01.00	25	C8 Kita Sandheide Neubau	0,00	0	-35.000	-115.000	-700.000	-650.000
08.01.01.00	25	C3 Errichtung einer Turnhalle	0,00	0	0	0	0	0
		C3.2 Errichtung einer Turnhalle Bewegungsraum	0,00	0	0	0	0	0
08.01.02.00	25	C4 Errichtung Kleinspielfeld	0,00	0	0	0	0	0
09.01.01.00	18	B4 Schulhof GS Sandheide	0,00	0	0	0	0	0
		C1.2 GS Sandheide Neubau	0,00	0	0	26.650	0	0
		C2 Bürgerräume, Mensa	0,00	0	0	0	0	0
		C3 Errichtung einer Turnhalle	0,00	0	0	0	0	0
		C3.2 Errichtung einer Turnhalle Bewegungsraum	0,00	0	0	0	0	0
		C4 Errichtung Kleinspielfeld	0,00	0	0	0	0	0
		C6 Forum Erkrath Grundstückskauf	0,00	0	902.250	0	0	0
		C6.2 Forum Erkrath Umbau Halle	0,00	0	37.950	392.400	907.000	0
C8 Kita Sandheide Neubau	0,00	0	31.500	103.500	630.000	585.000		
12.01.01.00	24	B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-107.950</b>	<b>-44.950</b>	<b>-184.300</b>	<b>-65.000</b>



# **Produktbuch zum Haushaltsplan 2017**